

Protokoll 24 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 11. Juni 2026, 13.30 – 17.35 Uhr
– Zentrum St. Michael, Blattenmoosstrasse 8, 6014 Luzern

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 3. September 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Michèle Bucher
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2	Genehmigung des Protokolls 21 vom 5. März 2026	3
3	Bericht und Antrag 11 vom 1. April 2026: Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern. Abschreibung Motion 321	3
4	Bericht und Antrag 10 vom 1. April 2026: Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung	9
5	Bericht und Antrag 12 vom 1. April 2026: Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Stossrichtungen, Aufgaben und Ressourcen. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 338	15
6	Bericht und Antrag 13 vom 1. April 2026: Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion 2025/2026	22
7	Bevölkerungsantrag 131, Gabriela Rowshan Zaer, Lilo Fürer und Sina Rowshan Zaer namens der Antragstellenden vom 20. Oktober 2025: Überdeckung Gleisabschnitt Neustadt	23
8	Interpellation 132, Simon Roth und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2025: Mögliche Auswirkungen des Stromabkommens Schweiz – EU für die Stadt Luzern und die ewl	26

- | | | |
|----|---|---|
| 9 | Postulat 129, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Oktober 2025:
Luzern soll nicht mehr Teil der «Grand Tour of Switzerland» sein | 27 |
| 10 | Postulat 130, Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 21. Oktober 2025:
Aus Alt mach Neu – Prüfung eines lokalen und nachhaltigen Recyclingsystems für Altkleider in der Stadt Luzern | 33 |
| 11 | Interpellation 155, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. Dezember 2025:
Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung | 33 |
| 12 | Postulat 135, Zoé Stehlin und Daniel Gähwiler im Namen der SP/JUSO-Fraktion vom 5. November 2025:
Verschiebung des städtischen Feiertags Leodegar auf den 1. Mai | 33 |
| 13 | Interpellation 136, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. November 2025:
Werden die vorhandenen Synergien in der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz konsequent genutzt? | 36 |
| 14 | Motion 81, Marco Müller, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Mai 2025:
Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div></div> <div style="text-align: right; font-size: small;"> Motion 81 wurde vor
Sitzungsbeginn zurückgezogen.
Traktandum 14 ist von der
Traktandenliste gelöscht. </div> </div> |
| 15 | Postulat 145, Selina Frey, Marco Müller und Judit Aregger namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2025:
Sozialberatung für Menschen in Altersheimen | 37 |
| 16 | Postulat 149, Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey sowie Adrian Häfliger vom 11. Dezember 2025:
Prüfung der Schaffung eines Angebots für tierärztliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern | 37 |
| 17 | Postulat 134, Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025:
Auswege aus der digitalen Abhängigkeit | |
| 18 | Postulat 143, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025:
Vorsorgeveranstaltungen für Frauen | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div></div> <div style="text-align: right; font-size: small;"> Die Traktanden 17 und 18
wurden aus zeitlichen
Gründen nicht behandelt. </div> </div> |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries heisst die Anwesenden zur 24. Sitzung des Grossen Stadtrates willkommen. Es ist eine besondere Sitzung für das Stadtparlament: Sie findet in Littau im Zentrum St. Michael statt, daher begrüsst die Sprechende auch die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer ganz herzlich, die heute einen Einblick in die Arbeit des Parlaments nehmen wollen. Die heutige Sitzung dauert bis 17.30 Uhr. Im Anschluss sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Am 27. Mai 2026 durfte Rieska Dommann seinen 60. Geburtstag feiern. Die Sprechende gratuliert ihm herzlich im Namen des Rates. Der Jubilar erhält ein kleines Geschenk überreicht.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen und es wurden keine Vorstösse mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht.

Zur Traktandenliste

Traktandum 14, die Motion 81, Marco Müller, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Mai 2025: «Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken» wurde vom Erstunterzeichner vor der Ratssitzung zurückgezogen und wird damit von der heutigen Traktandenliste gestrichen.

Hinweis zum Protokoll: Bei offenen Abstimmungen enthält sich die Ratspräsidentin der Stimme (Ausnahme: Quorumsabstimmungen und Wahlen). Vorbehalten bleibt der Stichentscheid. Wird eine Abstimmung ausgezählt, wird die Enthaltung der Ratspräsidentin als solche ausgewiesen.

2 Genehmigung des Protokolls 21 vom 5. März 2026

Zum Protokoll 21 vom 5. März 2026 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Bericht und Antrag 11 vom 1. April 2026: Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern. Abschreibung Motion 321

EINTRETEN

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Bericht und Antrag 11/2026 wurde in der Sozial- und Sicherheitskommission (SSK) am 7. Mai 2026 behandelt.

SSK-Präsidentin Selina Frey: Der Grosse Stadtrat beauftragte den Stadtrat im Januar 2025, die Feuerwehersatzabgabe von 4,5 Promille auf das kantonal zulässige Minimum von 1,5 Promille des steuerbaren Einkommens zu senken. Dafür legt der Stadtrat dem Parlament eine entsprechende Änderung des Feuerwehrreglements vor. Die Feuerwehersatzabgabe wird von feuerwehrpflichtigen Personen erhoben, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, und dient der Finanzierung der Feuerwehr im Milizsystem. Durch die Senkung würde künftig ein Teil der Finanzierung über die allgemeine Rechnung der Stadt Luzern erfolgen. Da die Reduktion finanzielle Auswirkungen von rund 41 Mio. Franken hat, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum. Die Luzerner Stimmbevölkerung

wird voraussichtlich im September 2026 definitiv über die Senkung abstimmen. Die SSK beriet am 7. Mai 2026 über den ihr vorgelegten Bericht und Antrag. Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet die heutige Feuerwehersatzabgabe als unfair, da sie einseitig bestimmte Bevölkerungsgruppen belastet, während Vermögen und Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Zudem werde die Feuerwehr als zentrale öffentliche Aufgabe heute anders finanziert als vergleichbare Leistungen wie Polizei oder Rettungsdienste. Eine stärkere Finanzierung über allgemeine Steuermittel wird deshalb als sachgerechter und solidarischer beurteilt. Andere Kommissionsmitglieder halten die Feuerwehersatzabgabe als zweckgebundene und verlässliche Einnahmequelle für gerechtfertigt, da Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, so dennoch einen Beitrag an die Milizfeuerwehr leisten. Eine Senkung würde zu Mindereinnahmen führen und die Finanzierung stärker auf die allgemeine Rechnung verlagern. Zudem wird befürchtet, dass damit der Anreiz für einen aktiven Eintritt in die Feuerwehr vermindert würde. Der Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr wurde mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt.

Christoph Landolt: Die Feuerwehr leistet unverzichtbare Arbeit für unsere Stadt – rund um die Uhr, bei jedem Wetter, unter Einsatz von Gesundheit und Leben. Dafür verdienen die Angehörigen der Luzerner Feuerwehr aufrichtige Anerkennung. Dem Stadtrat ist für seinen Bericht und Antrag zu danken, der den Auftrag des Grossen Stadtrates klar und nachvollziehbar umsetzt.

Zur eigentlichen Frage: Wie soll die Feuerwehr finanziert werden und ist die heutige Lösung gerecht?

Die heutige Feuerwehersatzabgabe belastet jene, die zwischen 20 und 50 Jahre alt sind – also oft jüngere Menschen mit noch niedrigem Einkommen. Sie erfasst weder Vermögen noch Unternehmensgewinne, ist nach oben gedeckelt und entlastet ältere, oft bessergestellte Jahrgänge vollständig. Eine progressive Besteuerung gibt es nicht. Die Feuerwehr ist eine öffentliche Aufgabe wie die Polizei oder der Rettungsdienst. Niemand zahlt eine Sonderabgabe, weil er keinen Polizeidienst leistet. Bei Care-Arbeit gibt es keine Entlohnung – und auch keine Ersatzabgaben, wenn man keine leistet. Die Ersatzabgabe ist keine faire Grundlage, also sollte die Ersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum von 1,5 Promille gesenkt und die Feuerwehr über das ordentliche Stadtbudget finanziert werden. Die Integration ins Stadtbudget ist fairer, weil Leute, die mehr haben, mehr zahlen. Das ist das Prinzip, das auch sonst überall angewendet wird. Die Feuerwehr verdient diese Anerkennung – auch finanziell. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt somit den B+A zur Annahme.

Lukas Blaser: Die Feuerwehr leistet eine wichtige Arbeit für unsere Stadt, darum ist es wichtig, dass ihre Finanzierung auch in Zukunft gesichert ist. An dieser Stelle geht ein grosses Dankeschön an die Feuerwehr, die sich tagtäglich für die Sicherheit in der Stadt Luzern einsetzt. Die Feuerwehersatzabgabe stellt aus Sicht der FDP-Fraktion eine verlässliche Einnahmequelle dar. Sie ist zudem verursachergerecht: Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, obwohl er verpflichtet wäre, geniesst einen Vorteil, der mit dieser Abgabe ausgeglichen wird. Die vorgeschlagene Senkung der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum mag auf den ersten Blick wie ein Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit erscheinen. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man: Diese Massnahme löst kein Problem und setzt problematische Anreize. Wird die Abgabe gesenkt, werden die Kosten zukünftig einfach auf die Allgemeinheit verlagert. Damit werden in Zukunft alle, insbesondere auch die Feuerwehrleute, die in der Stadt Luzern steuerpflichtig sind, die Kosten über die allgemeinen Steuern tragen müssen. Auf das gleiche Ergebnis kommt man, wenn man etwas gratis anbietet, denn gratis ist bekanntlich nie tatsächlich gratis – es darf einfach jemand anders bezahlen. Doch diese Lösung ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht verursachergerecht. Mit der vorgeschlagenen Reduktion der Abgabe wird zudem der Anreiz gesenkt, aktiv Feuerwehrdienst zu leisten. Auch das Argument der angeblichen sozialen Ungerechtigkeit der Abgabe überzeugt nicht: Es stimmt zwar, dass die Ersatzabgabe nicht progressiv ausgestaltet ist. Sie ist nach oben begrenzt und das Vermögen einer Person wird nicht berücksichtigt. Aber: Die Feuerwehersatzabgabe ist keine Steuer, bei der solche Faktoren berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlagen und die Gründe der Erhebung sind nicht die gleichen. Setzt man diese gleich, werden Äpfel mit Birnen verglichen. Auch aus finanzpolitischer Sicht ist die Senkung kritisch zu beurteilen. Durch eine Verlagerung auf allgemeine Steuermittel wird das ordentliche Budget belastet. Wie aus der Erfolgsrechnung 2025 erkennbar ist, hat die Stadt Luzern zwar erneut ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Dem Bericht ist aber auch zu entnehmen, dass die Nettoausgaben stetig ansteigen. Um

den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen halten zu können, ist Augenmass bei den Investitionen und bei der Ausgabenentwicklung notwendig. Wenn die Feuerwehr in Zukunft vermehrt über allgemeine Steuermittel finanziert werden soll, besteht die Gefahr, dass die Finanzierung in Konkurrenz zu anderen wichtigen Aufgaben gerät. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Zusammengefasst ist die Senkung der Abgabe weder verursachergerecht noch nachhaltig. Darum tritt die FDP-Fraktion auf den B+A 11/2026 ein, lehnt die Reglementsänderung jedoch ab und stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Anna-Lena Beck: Der Grosse Stadtrat hatte die Motion 321 überwiesen, jetzt wird die Umsetzung vorgelegt. Die Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum kommt erneut vors Parlament; sie wird in einigen Monaten auch vors Volk kommen. Kostenpunkt, oder – wie im Bericht und Antrag geschrieben – gesamter Einnahmeverzicht über zehn Jahre: 41 Mio. Franken. Die GLP-Fraktion unterstützte die Überweisung der Motion im Januar 2025 und sie wird auch diesem B+A zustimmen. Die Gründe bleiben dieselben: Die Altersungerechtigkeit der Ersatzabgabe sowie die Schlechterstellung von natürlichen Personen gegenüber Unternehmen, welche dennoch von der Arbeit der Feuerwehr profitieren. Mit der Reduktion der Ersatzabgabe kommt für die Feuerwehr eine höhere Abhängigkeit von der Politik und den städtischen Steuereinnahmen – eine grosse Verantwortung, welche die städtische Politik in Zukunft wahrnehmen muss, um die Sicherheit der Bevölkerung und die Organisation der Feuerwehr sicherzustellen. Wird die Reduktion von der städtischen Bevölkerung angenommen, so zeigen sich die Auswirkungen nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren, wenn das Eigenkapital der Feuerwehr aufgebraucht ist und die Stadt Luzern den Ertragsausfall vollständig übernehmen und über Steuereinnahmen finanzieren muss. Das Parlament fällt also heute eine Entscheidung, die zumindest im ersten Schritt erst in einigen Jahren ihre vollen finanziellen Auswirkungen entfaltet. Bei einer Annahme der Reduktion der Feuerwehersatzabgabe bleibt zudem abzuwarten, inwiefern die Erhöhung des Soldes, intrinsische Motivation und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein den reduzierten Anreiz der Ersatzabgabe kompensieren kann. Sollte in absehbarer Zeit ein Personalmangel auftreten, muss sich die Politik erneut in die Pflicht nehmen lassen und erfinderisch werden, um den Betrieb der Feuerwehr sicherzustellen. Explizit widersprechen muss die Sprechende Lukas Blaser, wenn er die Feuerwehersatzabgabe als verursachergerecht bezeichnet. Beispielsweise finden ein Viertel der Feuerwehreinsätze in Unternehmen statt, doch diese bezahlen keine Ersatzabgabe. Solange ein Teamanlass nicht Feuerlöschen bedeutet, ist dies nicht verursachergerecht. An der Stelle möchte die GLP-Fraktion die starke Arbeit der städtischen Feuerwehr anerkennen und verdanken. Diese Arbeit ist streng, intensiv und wird von der Fraktion sehr geschätzt. Sie stimmt der Reglementsänderung sowie der Abschreibung der Motion 321 zu.

Senad Sakic-Fanger: Die Mitte-Fraktion möchte, bevor man aufs Geschäft eintritt, Ratspräsidentin Mirjam Fries für die Idee danken, die heutige Parlamentssitzung in Littau durchzuführen. Auch der Stadtkanzlei ist für die Organisation zu danken. Für die Mitte-Fraktion ist der Stadtteil Littau sehr wichtig – ein Stadtteil mit einer Geschichte, einer starken Identität, einer engagierten Bevölkerung und einer hohen Vereinsaktivität. Es ist auch schön, einmal ausserhalb des Rathauses, nahe an der Bevölkerung, zu tagen.

Zum Geschäft: Auch die Mitte-Fraktion dankt den Angehörigen der Feuerwehr für die enorm wichtige Arbeit, die sie leistet. Von Christoph Landolt war zu hören, die Abgabe sei unfair, weil sie vor allem jüngere Menschen belasten und ältere entlasten würde. Teilweise scheint man nicht zu verstehen, was mit dieser Ersatzabgabe gemeint ist. Feuerwehrdienst ist kein Ehrenamt, sondern eine sehr anspruchsvolle körperliche Arbeit. Mit Atemschutzgerät zu arbeiten, ist schon im Alter von 25 bis 30 Jahren eine Herausforderung. Mit 50 Jahren ist man nicht alt, aber in diesem Alter mit Atemschutzgerät Treppen hinauf- und hinunterzurennen, ist äusserst anspruchsvoll. Um diesen Einsatz nicht leisten zu müssen, wird die Ersatzabgabe gezahlt. Hinzu kommt, dass viele Menschen bereits einen Beitrag geleistet haben, sei es durch aktive Feuerwehrdienste oder durch die Zahlung der Abgabe. Daher ist es legitim und nachvollziehbar, wenn Personen ab einem gewissen Alter entlastet werden. Die eigentliche Frage ist für die Mitte-Fraktion deshalb nicht, ob die Ersatzabgabe gerechtfertigt ist oder nicht. Die Feuerwehersatzabgabe stellt heute eine zweckgebundene, verlässliche Einnahmequelle dar. Mit einer Reduktion verliert die Feuerwehr einen erheblichen Teil dieser eigenständigen Finanzierung und wird künftig stärker vom allgemeinen Budgetprozess abhängig. Das mag auf den ersten Blick

unproblematisch sein. In der Praxis bedeutet das jedoch, dass Investitionen, Ersatzbeschaffungen, Fahrzeuge, Ausrüstung und Modernisierung künftig stärker mit anderen Aufgaben konkurrieren werden. Die Feuerwehr verliert damit ein Stück ihrer finanziellen Planungssicherheit und Flexibilität. Gerade Sicherheitsorganisationen sind jedoch auf eine langfristige Verlässlichkeit angewiesen. Mehr Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung heisst auch, dass man nicht nur von Jahr zu Jahr planen kann. Der Sprechende weiss aus eigener beruflicher Erfahrung, dass überall dort, wo Finanzierung ausschliesslich über den allgemeinen Budgetprozess erfolgt, Investitionen schneller unter politischen und finanzpolitischen Druck geraten. Ein weiterer Punkt wird aus Sicht der Mitte-Fraktion ebenfalls unterschätzt: Die Ersatzabgabe hat nicht nur eine finanzielle Funktion, sondern auch eine gewisse Lenkungswirkung. Sie macht deutlich, dass der Feuerwehrdienst grundsätzlich die Regel und nicht die Ausnahme sein sollte. Wer keinen Dienst leistet, beteiligt sich zumindest finanziell am System. Wenn die Ersatzabgabe weiter reduziert wird, schwächt das auch die Lenkungswirkung. Natürlich geht niemand nur wegen der Ersatzabgabe in die Feuerwehr, doch diese ist Teil eines Systems, das auf Solidarität und Mitverantwortung beruht. Wer das System verändern will, sollte sich bewusst sein, dass das nicht nur finanzielle Folgen hat. Und schliesslich stellt sich auch die Frage nach dem Signal an die Angehörigen der Feuerwehr. Vielfach war eben vom Dank an die Feuerwehr für ihre hervorragende Arbeit zu hören. Doch auch wenn die Leistungen gelobt und die Bedeutung des Milizsystems betont werden, würde ihm das Parlament mit dem aktuellen B+A gleichzeitig einen Teil der eigenständigen finanziellen Grundlage entziehen. Gerade in einer Zeit, in der immer wieder über zusätzliche Ausgaben diskutiert wird, sollte man vorsichtig sein, bestehende und verlässliche Einnahmequellen leichtfertig aufzugeben – diese Diskussion wurde kürzlich bereits bezüglich einer anderen Abgabe geführt. Deshalb erachtet die Mitte-Fraktion eine Zurückhaltung bei strukturellen Einnahmenverzichten als wichtig. Aus dem Grund lehnt sie den Bericht und Antrag ab.

Werner Held: Sicherheit ist eines der wichtigsten Themen in der Verantwortung eines jeden Staates, Kantons und der Gemeinden; dazu gehört auch die Feuerwehr. Sie ist ein notwendiger Bestandteil zur Erhaltung einer gesunden Gesellschaft. Sie ist wichtig, nicht wegdenkbar und dadurch auch vorrangig zu behandeln. Die Feuerwehr spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz von Leben und Eigentum in der Abwehr verheerender Auswirkungen von Bränden. Sie reagiert auf Notfälle, führt Rettungsaktionen durch und fördert Massnahmen zur Brandverhütung und Brandsicherheit. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft bei anderen übertragenen Aufgaben. Eine Reduktion der Feuerwehrabgabe wurde von der SVP-Fraktion ausführlich diskutiert; sie sieht diese jedoch generell nicht. Einige bereits von den Vorrednern genannte Gründe sollen nicht nochmals genannt werden. Bei einer Verschiebung der Kosten ins globale Budget der Stadt Luzern sieht die Fraktion Risiken bei geringeren städtischen Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt. Des Weiteren ist auch der Wegfall des – wenn auch kleinen – Anreizes, bei der Feuerwehr tätig zu sein, zu befürchten. Die SVP-Fraktion lehnt die Reduktion bzw. den Bericht und Antrag ab.

Christov Rolla schickt voraus, dass die Kürze seines Votums in keinem Verhältnis zur überaus grossen Bedeutung der Feuerwehr steht. Das ist zu betonen, weil der damalige Vorstoss, den auch die GRÜNE/JG-Fraktion unterzeichnete, nichts mit der Feuerwehr an sich zu tun hat, sondern nur mit der Frage, wie sie finanziert werden soll. Dass sie finanziert werden soll, dass sie einen unerlässlichen und unermesslichen Dienst für alle in der Stadt Luzern leistet, ist bei allen unbestritten – daher auch vonseiten des Sprechenden an der Stelle einen herzlichen Dank an alle Feuerwehrleute. Eigentlich gibt es aktuell nicht viel Neues zu sagen. Die Argumente für oder gegen eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe sind bei der Behandlung der Motion 321 im Grossen Stadtrat vor eineinhalb Jahren ausführlich erörtert worden und haben sich, wie zu hören war, auf den verschiedenen Seiten nicht sehr verändert. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet die Feuerwehersatzabgabe nach wie vor ungerecht und aus der Zeit gefallen. Die Schulen, die Strassen, die Sozialhilfe und – seit der Abschaffung der Billettsteuer – auch die gesamte Kultur- und Sportförderung werden solidarisch und gemeinschaftlich finanziert, aber ausgerechnet die Feuerwehr nicht. Da stimmt etwas nicht. Neben anderen, zum Teil bereits erwähnten Gründen findet die Fraktion es nicht zuletzt stossend, dass ein grosser Teil der Feuerwehreinsätze juristische Personen betrifft, die sich gemäss dem heutigen Modell im Grunde genommen nicht an der Finanzierung der Feuerwehr beteiligen. Deshalb ist es richtig, dass die Differenz,

die durch eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzlich zulässige Minimum entstehen würde, über die allgemeinen Steuermittel kompensiert werden soll. Die Finanzierung der Feuerwehr wäre dann immer noch nicht gerecht verteilt, aber deutlich gerechter als heute. Natürlich unterliegt damit die Feuerwehrfinanzierung dem regulären Budgetprozess, was teilweise als Gegenargument angeführt wurde. Doch mit dieser Verantwortung kann man ein Stadtparlament aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ganz klar betrauen. Mit Sicherheit werden auch künftige Generationen von Grossstadträtinnen und Grossstadträten dem Schutz und der Sicherheit der Stadt Luzern und ihrer Bevölkerung höchste Priorität einräumen. Schliesslich zum Argument, dass die Vermeidung der Feuerwehersatzabgabe einen Anreiz darstellen kann, zur Feuerwehr zu gehen: Für den Sprechenden ist das ein etwas merkwürdiger Gedankengang. Erstens muss man sich fragen, ob es eine gute Voraussetzung ist, wenn die Vermeidung der Abgabe für eine Person der primäre Grund ist, Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau zu werden. Zweitens ist kaum vorstellbar, dass diese Überlegung für die aktuellen Feuerwehrleute eine entscheidende Rolle spielte. Das Argument könnte ein komisches Licht auf Motivation und Passion der jetzigen Feuerwehrleute werfen, was der Sprechende so nicht teilen möchte. Wegen des Geldes – sei es als Lohn, als Sold oder als Ersparnis – macht man das nicht. Ganz abgesehen davon wäre eine solche Begründung für den Erhalt der Feuerwehersatzabgabe gerade denen gegenüber höchst unfair, die aus körperlichen Gründen oder auch nur wegen ihres Nervenkostüms nicht in der Lage sind, Feuerwehrdienst zu leisten. Aber das ist nur ein argumentativer Nebenschauplatz. Im Grundsatz geht es darum, wie die Feuerwehr finanziert werden soll. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf der B+A ein und stimmt der Senkung der Ersatzabgabe von 4,5 auf 1,5 Promille vom steuerbaren Einkommen und damit der Reglementsänderung überzeugt zu. Mit der Abschreibung der Motion 321 ist sie ebenfalls einverstanden.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: In den gehörten Voten wurde schon ausführlich ausgeführt, welche Bedeutung die Feuerwehr für die Stadt Luzern hat. Aus Sicht der Sprechenden hat die Feuerwehr auch in anderen Städten diese grosse Bedeutung, auch wenn dort keine Ersatzabgabe geleistet wird. Die Abgabe ist historisch entstanden. Feuer war gefürchtet, insbesondere in den engen Innenstädten im Mittelalter, und kann auch heute noch grosse Zerstörungen anrichten. Deshalb wollte man die Menschen verpflichten, sich in der Feuerwehr zu engagieren – oder die Ersatzabgabe zu bezahlen. Christov Rolla führte schon ein bisschen aus, ob die Abgabe heute wirklich noch genügend Anreiz bietet, Feuerwehrdienst zu leisten, oder ob das vielleicht auch andere Gründe hat. Die Frage dreht sich aber aus Sicht der Sprechenden – und auch entsprechend der gehaltenen Voten – vor allem um die Spezialfinanzierung, also um die Ersatzabgabe für eine Nicht-Leistung der Bürgerin oder des Bürgers. In diesem Rat besteht die Befürchtung, dass das Budget der Feuerwehr sinken könnte bzw. mit anderen städtischen Leistungen in Konkurrenz treten würde. Doch die Sprechende möchte darauf hinweisen, dass das Parlament die Budgets bestimmt. Der Grosse Stadtrat hat es in der Hand, welche Bereiche in den kommenden Jahren wie viel Geld erhalten. Weil die Bedeutung der Feuerwehersatzabgabe für die Feuerwehrleute selbst heute wohl nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher hat, erhöhte der Stadtrat beispielsweise im vergangenen Jahr den Sold und gerade kürzlich auch die Entschädigungen für Dienstleistungen der Feuerwehr, was aus Sicht des Stadtrates auch ein wichtiger Schritt war. Die Ersatzabgabe wird nicht abgeschafft, sondern nur auf das Minimum reduziert. Die gesetzliche Grundlage des Kantons Luzern gibt eine solche Abgabe weiterhin vor. Auch werden die Angehörigen der Feuerwehr weiterhin von der Abgabe entlastet. Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 1,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 11/2026: «Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 27 : 20 : 1 Stimmen, das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 24. Oktober 2019 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027 wie folgt zu ändern: Gemäss Art. 13 beträgt die Bemessung der Ersatzabgabe für Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, 1,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 321, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023: «Reduktion der Feuerwehrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 11 vom 1. April 2026 betreffend

Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum
– Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern
– Abschreibung Motion 321,

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission, in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1 und Art. 67 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 24. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Bemessung der Ersatzabgabe
Die Ersatzabgabe für Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, beträgt 1,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
- II. Die Motion 321, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023: «Reduktion der Feuerwehrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

4 Bericht und Antrag 10 vom 1. April 2026: Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung

EINTRETEN

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates behandelte den B+A 10/2026 zur Freigleisbrücke an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026. Die Stadt Luzern möchte die Nutzung der See-Energie ausbauen. Dafür braucht es entsprechende Leitungen durch weite Teile der Stadt Luzern, unter anderem auch über Gleisanlagen im Tribschenquartier. Die Leitungen waren der Auslöser für die Idee zum jetzt vorliegenden Projekt. Die BUK kam zum Schluss, dass eine reine Leitungsbrücke nicht die nötige Qualität in Bezug auf das Ortsbild mit sich bringt. Darum wurde die Projektidee entwickelt, der entsprechend jetzt über eine Kombination aus Fussgänger-, Velo- und Leitungsbrücke diskutiert wird. Heute endet das Freigleis abrupt beim Neubad. Mit dem angedachten Projekt wird das Freigleis direkt ins Tribschenquartier verlängert. Es können Synergien mit der ewl Energie Wasser Luzern genutzt werden, die zuständig für den Ausbau der See-Energie ist. Des Weiteren soll die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr erhöht werden. Optimierungspotenzial sieht die Kommission bei der Breite der Velospur. Entsprechend wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, nach der eine Verbreiterung der Velospur geprüft werden soll. Eine weitere überwiesene Protokollbemerkung legt besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit und das Vermeiden von grauer Energie. Eine Minderheit der Kommission sprach zudem die zu erwartenden hohen Kosten an. Die Kommission stimmte dem Sonderkredit für das qualitätssichernde Verfahren und die Projektierung der Freigleisbrücke mit 8 : 1 Stimmen bei zwei Abwesenheiten zu.

Daniel Gähwiler dankt bestens für den vorliegenden Bericht und Antrag zur Freigleisbrücke. Für den Sprechenden ist der kleine, wohl namenlose Park am südlichen Ende der Langensandbrücke ein heimliches Juwel in der Stadt Luzern. Die Bäume dort geben inzwischen ordentlich Schatten und der Blick auf den Pilatus ist dank dem Gleisfeld einzigartig. Mit den Industrie- und Gewerbebauten und den Häuserzeilen dahinter hat Luzern an dieser Stelle ein wirklich grossstädtisches Flair, wie es in der Stadt sonst selten zu finden ist. Wie schade wäre es, hätte man dort tatsächlich den ursprünglich geplanten Autobahnzubringer Luzern-Süd realisiert. Die Spange Süd ist zum Glück vom Tisch, nicht zuletzt auch dank der JUSO-Initiative «Kein Südzubringer in die Stadt», die zwar im Jahr 2012 knapp abgelehnt wurde, in den betroffenen Quartieren aber bis zu 64 Prozent Ja-Stimmen erhielt. Im Jahr 2021 hat auch der Kanton Luzern den Autobahnzubringer endgültig schubladisiert. Durch diese Entscheidung tat sich Raum dafür auf, das Gebiet neu zu nutzen. Einerseits entstanden dort Gewerbe- und Industriegebäude und im Bereich Tribschen-, Kleinmatt- und Bireggstrasse sowie Industriestrasse wurden Wohngebäude möglich, andererseits soll nun die neue Brücke entstehen – alles ohne Autobahnlärm, dafür deutlich klimafreundlicher. Statt der Autobahn mitten in der Stadt ist nun eine Fernwärmeleitung geplant, die zusammen mit einer Velo- und Fussgänger*innen-Route die Gleise überspannen soll. Dank der Visualisierungen im B+A kann sich jeder ein Bild der geplanten Brücke machen. Die Idee der Brücke über das Gleisfeld ist nicht neu. Bereits im ersten B+A zum Freigleis im Jahr 2014 (B+A 25/2014: «Nachnutzung Zentralbahntrasse: Rad-/Gehweg Luzern – Kriens/Horw») wurde die Brücke als Fortführung des Freigleises in Richtung Fruttstrasse angedacht. Neu sind zwei Dinge: Einerseits entwickelte sich das Gebiet östlich des Gleisfeldes rasant; entlang der Tribschenstrasse, der Industriestrasse und am Geissensteinring hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan. Viele neue Arbeitsplätze und Wohnungen brachten mehr Fuss- und Veloverkehr. Zudem setzt die Stadt Luzern inzwischen auf Seewärme als Energieform der Zukunft – das braucht Infrastruktur. Die Brücke ist also eine doppelt nützliche Infrastruktur für die Stadt Luzern. Sie ist das Herzstück für die Energieversorgung der Zukunft, aber auch für das städtische Velo- und Fussverkehrsnetz. Das weiss man auch aufgrund der Erfahrungen mit dem Freigleis, das sich in den letzten zehn Jahren als Achse bewährt hat. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion stimmt also, dank dem qualitätssichernden Verfahren und der beiden überwiesenen Protokollbemerkungen, sowohl der Inhalt als auch die Form der Vorlage. Der Sprechende ist sicher, dass die neue Brücke seine Aussicht vom oben beschriebenen «Langensandpark» noch um eine Prise grossstädtischen Flairs erweitern wird. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird dem Sonderkredit zustimmen und die beiden Protokollbemerkungen unterstützen.

Marco Müller: Wenn man heute zu Fuss oder mit dem Velo vom Freigleis in Richtung Fruttstrasse unterwegs ist, merkt man schnell: Es gibt diverse Übergänge und Kreuzungen, die sehr komplex, manchmal chaotisch und teilweise nicht ungefährlich sind. Das Ende des Freigleises an Steghof, Voltastrasse und Sternmattstrasse ist ein Nadelöhr. Wenn dieser Knoten entschärft werden kann, ist allen geholfen. Wenn man in die Zukunft denkt und die Frage etwas grösser fasst, gehören auch das «ewl Areal», der Steghof, die Kleinmatt-/Bireggstrasse sowie das Tribschenquartier dazu. In dieser Gegend wird in der nächsten Zeit sehr viel gebaut. Noch etwas weitergedacht ist auch die S-Bahn-Haltestelle Steghof in Planung. Eine verbesserte Infrastruktur wird für die zunehmende Nutzung sehr hilfreich sein. Das Projekt investiert in eine gute Infrastruktur, klug, nachhaltig und zukunftsweisend, und es hat aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion sehr viel Substanz – es ist viel mehr als nur eine Brücke. Es ist ein Schlüsselprojekt für die Energiewende, weil die See-Energie so überhaupt erst über die Gleise gebracht werden kann. Damit ist es ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie. Viele Menschen in der Stadt Luzern warten darauf, an das Netz angeschlossen zu werden. Getreu dem Motto «Zwei Fliegen auf einen Streich» gelingt es mit dem Projekt, sowohl die Infrastruktur für Velos und Fussgänger zu verbessern, als auch eine nachhaltige Energie zu den Menschen zu bringen. Entscheidend wird sein, welche Materialien für die Brücke verwendet werden. Die Stadt Luzern ist eine Brückenstadt. Die Einheimischen wie auch die Gäste lieben die Kapellbrücke und die Spreuerbrücke, beides Brücken mit grosser Bedeutung, die vor Jahrhunderten gebaut wurden und heute noch viele Herzen erfreuen. Leider gibt es in Luzern, in der Schweiz und weltweit viele Brücken, die langweilige, technisch-kühle Bauten sind, die nach ein paar Jahrzehnten nicht mehr schön aussehen. Für die GRÜNE/JG-Fraktion hat die Freigleisbrücke das Potenzial, nicht ein Leuchtturm, sondern eine «Leuchtbrücke» für die Stadt Luzern zu werden. Es muss nicht unbedingt eine hässliche Betonbrücke sein. Beispielsweise ist die Thorenbergbrücke hier in Littau alles andere als hässlich. Das ist allerdings primär dem «Güggel» neben der Brücke geschuldet, der ein Symbol für die Wachsamkeit ist. Sogar die Guggenmusik Gögguschränzer hat sich nach dieser Brückenfigur benannt. Der Sprechende wuchs im Entlebuch auf und erinnert sich an seine Kindheit. Wenn er mit den Eltern im Auto am Güggel vorbeikam, wusste er: Jetzt kommt man bald in die Stadt Luzern. Man sollte sich vorstellen, dass die neue Freigleisbrücke nicht einfach nur eine normale Brücke für den Fuss- und Veloverkehr wird, über die zusätzlich auch Energieleitungen laufen, sondern die Stadtluzernerinnen und -luzerner sollen stolz darauf sein. Es soll eine besondere Brücke werden, die Energie zu den Menschen leitet, Leute über die Gleise bringt und die in Bezug auf die Nachhaltigkeit speziell ist. Darum beantragte die GRÜNE/JG-Fraktion die Protokollbemerkung, nach der besonderer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt werden soll. Dazu noch ein Beispiel: Es ist faszinierend, was heute aus Holz alles hergestellt werden kann. Kürzlich wurde in Brüssel eine Brücke von 70 Metern Länge als reine Holzkonstruktion erstellt. Eine erfreuliche Sache wäre es, wenn die zukünftige Freigleisbrücke vielleicht sogar mit Holz aus der Korporation Luzern gebaut wird. An der Brücke wird sich auch ewl Energie Wasser Luzern als städtisches Energieunternehmen beteiligen. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, zusätzlich Photovoltaikmodule anzubringen. Als letzter Punkt ist der GRÜNE/JG-Fraktion die Brücke auch als Sozialraum wichtig. Es ist eine Brücke nicht für den Auto-, sondern für den Velo- und Fussverkehr, auf der viele Begegnungen stattfinden werden. Der Fraktion ist daher wichtig, besonders gut auf die Quartierverträglichkeit zu achten. Man soll nicht einfach nur schnell von A nach B kommen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Sie freut sich, wenn es keine langweilige «08/15-Brücke» wird.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion unterstützt den Sonderkredit für die Projektierung der Freigleisbrücke. Das Projekt verbindet, was zusammengehört: eine sichere und attraktive Verbindung für Fuss- und Veloverkehr sowie der Ausbau der erneuerbaren See-Energie. Damit wird eine wichtige Netzlücke geschlossen und gleichzeitig werden Synergien bei der Infrastruktur genutzt. Das ist ökologisch sinnvoll und finanzpolitisch vernünftig. Wichtig ist der GLP-Fraktion, dass die weitere Planung schlank, qualitativ und kostendiszipliniert erfolgt. Die Brücke soll nicht einfach ein technisches Bauwerk werden, sondern ein guter Teil des Stadtraums: praktisch, sicher, langlebig und gut eingebettet, vielleicht sogar mit einem Güggel rechts oder links. Mit dem Sonderkredit von 1,75 Mio. Franken wird die Grundlage geschaffen, um das Projekt sauber zu prüfen und voranzubringen. Für die Fraktion ist klar: Wer Klimaziele ernst nimmt, muss erneuerbare Wärme ermöglichen. Und wer eine attraktive Stadt will, muss

kurze und sichere Wege schaffen. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Luzi Andreas Meyer: Die Freigleisbrücke ist ein Projekt, das überzeugt. Es verbindet die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit dem Ausbau der Energieinfrastruktur und entspricht damit einer integralen Planung, wie die Mitte-Fraktion sie grundsätzlich unterstützt. Auf längere Sicht wird die Verbindung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gebiete Industriestrasse und «ewl Areal» und der weiteren Verdichtung der Quartiere Steghof, Unterlachen sowie der angrenzenden Gebiete noch an Bedeutung gewinnen – insbesondere auch als attraktive Fusswegverbindung zwischen den Quartieren. Deshalb ist wichtig, dass hier auch, aber nicht nur, eine weitere Veloachse entsteht: Die Bedürfnisse des Fuss- und des Veloverkehrs sollten gleichermassen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Fahr- und Fusswege gut und sicher getrennt werden. Ebenso unterstützt die Mitte-Fraktion das Vorgehen mit einem qualifizierten Verfahren, um mehr als nur ein Infrastrukturprojekt zu schaffen. Die beiden Protokollbemerkungen aus der Kommission wird die Fraktion im Sinne einer kritischen Prüfung durch den Stadtrat unterstützen. Insgesamt überzeugt das Projekt in seiner strategischen Stossrichtung. Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt das Anliegen im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Infrastrukturinvestition.

Anna-Sophia Spieler: Mit dem B+A zur Freigleisbrücke liegt ein Projekt vor, das für die Luzerner Stadtentwicklung sehr wichtig ist. Zwischen dem Freigleis und der Fruttstrasse besteht heute eine zentrale Netzlücke sowohl für den Fuss- als auch für den Veloverkehr. Gleichzeitig steht die Stadt vor einer zweiten, ebenso zentralen Herausforderung: dem Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung. Die Querung des Gleisfeldes ist notwendig, um die Energiezentrale zu verbinden und einen grossen Teil des linken Seeufers künftig mit See-Energie zu versorgen. Das vorliegende Projekt nutzt damit eine Chance und verbindet zwei Herausforderungen in einem Projekt. Diese Kombination ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein klarer Mehrwert. Allerdings ist bei einem Projekt dieser Komplexität mitten im Gleisfeld auch mit zahlreichen Abhängigkeiten und hohen Anforderungen zu rechnen, was eine fundierte Planung und Projektierung erfordert. Auch wenn es zwar jetzt noch etwas früh ist, im Rahmen des Projektierungskredits darüber zu sprechen, ist es der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, den Fuss- und Veloverkehr auf der Brücke klar abzutrennen. Insbesondere mit der aktuellen Zunahme von Elektrowegs ist es aus Sicht der Fraktion wichtig, dass der Fussverkehr abgetrennt und damit sicherer ist. Zu den Protokollbemerkungen: Die erste Protokollbemerkung zur Verbreiterung des Veloweges auf 4,50 Meter wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Wenn man eine neue Verbindung plant, soll sie sich grundsätzlich an den bestehenden Standards orientieren. Die zweite Protokollbemerkung ist hingegen klar abzulehnen. Das Ziel, aus der Brücke ein Vorzeigeprojekt oder gar eine «Leuchtbrücke» für Nachhaltigkeit zu machen, bringt das Risiko mit sich, dass ihr immer neue Zusatzwünsche mit entsprechend steigenden Kosten auferlegt werden. Die Fraktion ist der Meinung, die Brücke soll ihre Funktion als Verbindung für Fuss- und Veloverkehr und als notwendige Infrastruktur für See-Energie erfüllen soll. Alles, was darüber hinausgeht, verteuert das Projekt unnötig. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt den Projektierungskredit.

Kurt Zibung: Auf den ersten Blick mag das Projekt gut klingen. Bei genauerem Hinschauen merkt man aber, dass die Kosten und der Nutzen in einem schlechten Verhältnis stehen. Circa 8 bis 10 Mio. Franken soll das Bauwerk kosten. Dafür soll heute ein Sonderkredit von 1,75 Mio. Franken für die Projektierung gesprochen werden. Die SVP-Fraktion lehnt das Anliegen ab. Aus ihrer Sicht sind die Strassen, die mit dieser Brücke umgangen werden können, nicht gefährlich – sie sind breit und es herrscht Tempo 30. Für die SVP-Fraktion ist das ein Luxusprojekt, mit dem man sich ein Denkmal setzen möchte. Der Bedarf für eine Brücke für die See-Energie-Nutzung besteht. Doch die Argumente für einen Ausbau dieser Brücke zu einer Velobrücke sind für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Hauptargument der Stadtbaukommission ist, dass eine reine Leitungsbrücke nicht schön genug sei. Die Kommission hat aber keine demokratische Legitimation. Sie ist nicht gewählt und wohl fast niemandem bekannt. Dieser Kommission so viel Gewicht zu geben, ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar – insbesondere, wenn es um so viel Geld geht. Sie tritt auf den B+A ein, stellt aber einen **Ablehnungsantrag** für den Sonderkredit.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt herzlich für die grundsätzlich positiven Rückmeldungen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Kombibrücke an dieser Lage einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten wird, indem der Ausbau der See-Energie-Versorgung in zentralen Quartieren ermöglicht wird und somit die fossilen Energieträger reduziert werden können. Ohne die Überquerung des Gleisfeldes könnten Teile der Gebiete Obergrund, Sternmatt, Neustadt, Hirschmatt, Säli und Bruch nicht mit erneuerbarer See-Energie erschlossen werden. Die notwendige Leitungsführung muss über das Gleisfeld erfolgen, weil eine Unterquerung des Gleisfeldes wegen des Durchgangsbahnhofs Luzern nicht möglich ist, ebenso wenig wie alternative Leitungsführungen über die Langensandbrücke oder den Geissensteinring. Auch eine reine Rohrbrücke über die Gleise wäre wegen der eingeschränkten Bewilligungsfähigkeit schwierig zu realisieren. Das entspricht der Aussage der Stadtbaukommission, die die gültigen Bestimmungen und Gesetze auslegt. Daher hilft es dem Stadtrat, auf diese Kommission zu hören und herauszufinden, ob ein Planungsrisiko besteht. Dieses ist in dem Fall sehr hoch, weshalb der Stadtrat eine reine Leitungsbrücke nicht als realistisch einschätzt. Das bedeutet nicht, der Kommission zu viel Macht einzuräumen, sondern es ist schlau, auf die Empfehlungen zu hören und das Planungsrisiko und das Prozessrisiko einschätzen zu können. Auch ewl Energie Wasser Luzern ist an dem Kombibauwerk interessiert, da sie zuständig ist, die Leitungsführung zu realisieren und die Energieversorgung letztlich zu ermöglichen. Deshalb wird sie einen Teil der Brücke finanzieren.

Mit der Freigleisbrücke wird auch eine Netzlücke für den Fuss- und Veloverkehr geschlossen. Es werden zwei stark wachsende Quartiere – Kleinmatt/Biregg und Unterlachen/Tribschen – verbunden, und die Verkehrssicherheit für den Fuss- wie auch für den Veloverkehr kann verbessert werden. Deshalb soll das Projekt vertieft geprüft werden. Dabei steht man noch am Anfang; es erfolgen Abklärungen zur Materialisierung, zur Vorzonengestaltung und zu den Folgekosten für den Unterhalt. Geprüft wird auch, wie diese Brücke zu einer «Leuchtbrücke» werden kann. Der Sprechende weiss zwar noch nicht, ob es tatsächlich eine monumentale Betonskulptur wie der Wächter an der Thorenbergbrücke wird, doch man ist heute offen für alles. Wichtig zu betonen: Es ist nicht das Ziel des Stadtrates, die Kosten explodieren zu lassen – diese sollen verhältnismässig bleiben. Das wird sicher die Einschränkung sein, und man muss prüfen, was in diesem Handlungsspielraum möglich ist und wie aus der Brücke ein Vorzeigeprojekt in puncto Nachhaltigkeit werden kann. Die Ergebnisse der Abklärungen werden dann zusammen mit dem B+A für den Ausführungskredit dem Parlament wieder vorgelegt. Anhand dieser Ausführungen kann der Grosse Stadtrat entscheiden, ob die Brücke realisiert wird oder nicht. Aus dem Grund dankt der Sprechende den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, wenn sie dem Sonderkredit zustimmen und die Projektierung erfolgen kann.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2026: «Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 14 4.1.3 Nutzungsansprüche

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Folgende **Protokollbemerkung 1** wurde von der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission mit 7 : 1 Stimmen bei drei Abwesenheiten überwiesen:

Der Stadtrat prüft, die Breite des Radwegs auf 4,50 m festzusetzen, entsprechend den Standards Veloverkehr für Zweirichtungsradwege mit hohen Frequenzen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1 nicht (StB 404).

Kurt Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Breitere Spuren können zwei Folgen haben: entweder weniger Platz für Fussgänger oder eine noch breitere Brücke, was noch höhere Kosten verursacht. Beides lehnt die Fraktion ab. Es mag zwar sein, dass viereinhalb Meter die perfekte Breite für den seltenen Fall sind, dass sich zwei Cargobikes begegnen, die gleichzeitig andere Velos überholen. Da

kann es eng werden. Die SVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass es mit der nötigen Vernunft keine breiteren Velospuren braucht.

Daniel Gähwiler: Wenn die Brücke einmal gebaut ist, wird sie ihre Ausmasse für sehr lange Zeit haben. Das wird für die kommenden Jahrzehnte der Massstab sein, wie gut man die Brücke überqueren kann. Dazu muss man sich anschauen, wie viele Leute heute bereits auf dem Freigleis und auf der Fruttstrasse unterwegs sind. Die Brücke muss so gebaut werden, dass sie auch das Verkehrsvolumen in 10, 30 oder 40 Jahren noch aufnehmen kann – und zwar auf eine sichere Art und Weise. Der Sprechende muss dem Vorredner widersprechen: Es ist kein seltener Fall, sondern mittlerweile sehr häufig, dass die Leute mit Cargobikes oder Veloanhängern unterwegs sind. Genau aus diesem Grund beträgt die Standardbreite für Veloverkehr auf solchen Strecken 4,50 Meter. Ein Veloanhänger für ein oder zwei Kinder ist allein schon 1,30 Meter breit. Man braucht auf beiden Seiten 30–40 Zentimeter, um sicher unterwegs zu sein, und man begegnet sich trotzdem mit kleinem Abstand. Auch will man nicht seitlich auf den Fussweg ausweichen und den Leuten am Ohr vorbeifahren; auch dort braucht es einen sicheren Abstand. Die Protokollbemerkung soll dem Stadtrat den Auftrag mitgeben zu prüfen, welche Auswirkungen eine Verbreiterung von 4,00 auf 4,50 Meter genau hat. Wenn man diesen Prüfauftrag jetzt ablehnt, dann wird sich die Stadtluzerner Bevölkerung vielleicht schon in fünf Jahren darüber ärgern, dass die Brücke zu schmal ist, um sicher aneinander vorbeizufahren.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 1.

Seite 18 5 Auswirkungen auf das Klima

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die folgende **Protokollbemerkung 2** wurde von der BUK mit 5 : 3 : 1 Stimmen bei zwei Abwesenheiten überwiesen.

Es wird geprüft, wie das Bauwerk in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorzeigeprojekt werden kann.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 2 nicht (StB 404).

Marco Müller: In der Diskussion wurde gesagt, man befürchte, die Kosten würden aus dem Ruder laufen, wenn es eine besonders nachhaltige Brücke und ein Leuchtturmprojekt werden soll. Doch von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann war am Ende zu hören, es sei nicht die Absicht des Stadtrates, dadurch die Kosten explodieren zu lassen. Der Sprechende kennt diverse sehr nachhaltige Projekte, die wegen ihrer Nachhaltigkeit nicht exorbitant teurer wurden. Oder wenn es bei Bauwerken massive Kostenüberschreitungen gab, war selten die Nachhaltigkeit der Grund. Zudem ist die Protokollbemerkung generell auf das Thema Nachhaltigkeit fokussiert und es gibt drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. In Votum hatte der Sprechende bereits von der ökologischen Nachhaltigkeit und von Holz gesprochen, aber es gibt auch die soziale Nachhaltigkeit – damit ist die Quartierverträglichkeit gemeint – sowie die ökonomische Nachhaltigkeit. Selbstverständlich ist die Protokollbemerkung so zu verstehen, dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden sollen. Wenn es eine Leuchtbrücke nur in Bezug auf die Ökologie, finanziell aber eine zweite Hamburger Elbphilharmonie würde, oder wenn die Menschen sich auf dieser Brücke nicht wohlfühlten, dann wäre der Sache nicht gedient.

Anna-Sophia Spieler stellt, wie im Eintretensvotum angekündigt, einen **Ablehnungsantrag** und sieht mehrere störende Punkte: Man kann nicht einerseits beispielweise Photovoltaik auf der Brücke wollen, aber andererseits sagen, dass es nicht teurer wird. In Bezug auf die Protokollbemerkung ist bereits gut beschrieben, dass man bei einer Ausschreibung schon im Auswahlverfahren auf ökologische Aspekte Rücksicht nimmt. Entsprechend ist die Protokollbemerkung aus Sicht der FDP-Fraktion, wenn es nur um ökologische Aspekte geht, völlig unnötig.

Kurt Zibung: Die Haltung der SVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft eigentlich die nachhaltigste: Am wenigsten CO₂ wird ausgestossen, wenn gar nicht erst gebaut wird. Der Sprechende fordert daher die Parlamentskolleginnen und -kollegen auf, den Ablehnungsantrag zu diesem Sonderkredit zu unterstützen. Wenn aber doch gebaut wird, ist die Fraktion davon überzeugt, dass es die vorliegende

Protokollbemerkung nicht braucht, da der Stadtrat ausreichend sensibilisiert ist. Die SVP-Fraktion lehnt ab, über die Vorgaben hinaus zu gehen, die der Stadtrat ohnehin berücksichtigen muss, da das die Kosten weiter in die Höhe treiben würde. Die Stadt Luzern hat bereits eine Vorbildrolle und füllt diese ausreichend aus.

Luzi Andreas Meyer ist erfreut über die Ausführungen des Kollegen Marco Müller, dass Nachhaltigkeit drei Dimensionen besitze. Manchmal sind die geführten Diskussionen etwas eindimensional, daher ist dieser Einwand sehr erfreulich. Auch die Mitte-Fraktion hat Nachhaltigkeit so verstanden, als diese Protokollbemerkung eingereicht wurde. Es besteht noch eine andere Dimension, die auch durch Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bestätigt wurde: Wenn man ein qualifiziertes Verfahren durchführt, muss auch eine Prüffunktion seitens der Stadt Luzern oder einer Jury gewährleistet sein. Die Wunschliste für Nachhaltigkeit bringt nichts, wenn auf der Gegenseite aus ästhetischen Gründen dennoch eine Betonbrücke erstellt wird. Insofern kann die Protokollbemerkung unterstützt werden – dies nur als kleiner Hinweis darauf, dass Nachhaltigkeit drei Dimensionen hat und diese auch abgebildet und geprüft werden müssen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries trägt die **Protokollbemerkung 2** nochmals vor:

Es wird geprüft, wie das Bauwerk in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorzeigeprojekt werden kann.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 2.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 41 : 6 : 1 Stimmen einen Sonderkredit von 1,75 Mio. Franken für das qualitätssichernde Verfahren und die Projektierung der Freigleisbrücke.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 10 vom 1. April 2026 betreffend

**Freigleisbrücke
– Sonderkredit für die Projektierung,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das qualitätssichernde Verfahren und die Projektierung der Freigleisbrücke wird ein Sonderkredit von 1,75 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5 Bericht und Antrag 12 vom 1. April 2026:
Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Stossrichtungen,
Aufgaben und Ressourcen. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 338**

EINTRETEN

SSK-Präsidentin Selina Frey: Der Stadtrat beantragt die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und setzt damit die im Jahr 2024 überwiesene Motion 338: «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» um. Gleichzeitig erfüllt die Stadt Luzern damit ihre Verpflichtungen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention. Vorgesehen sind eine Stelle mit 100 Stellenprozent sowie jährliche Sach- und Betriebsmittel von Fr. 120'000.–. Insgesamt beantragt der Stadtrat dafür einen Sonderkredit von 3,24 Mio. Franken über zehn Jahre. Die Fachstelle soll strukturelle Diskriminierung abbauen, Barrierefreiheit fördern und die Teilhabe stärken. Zudem soll sie als zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Verwaltung und Organisationen dienen. Mit der neuen Fachstelle will die Stadt Luzern ihre Bestrebungen hin zu einer inklusiven Stadt systematisch weiterentwickeln. Die Sozial- und Sicherheitskommission (SSK) beriet an ihrer Sitzung am 7. Mai 2026 über den ihr vorgelegten Bericht und Antrag. Sie begrüsst die Schaffung einer solchen Fachstelle ausdrücklich. In der Kommission bestand vollständige Einigkeit darüber, dass eine zentrale Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen benötigt wird und dass in diesem Bereich weiterhin grosser Handlungsbedarf besteht. Hervorgehoben wurde insbesondere, dass Betroffene in die Erarbeitung einbezogen wurden und der künftige Austausch mit Menschen mit Behinderungen für die Arbeit der Fachstelle von zentraler Bedeutung sein wird. Mehrere Mitglieder betonten, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine Frage der Teilhabe und der Rechte ist und entsprechend konsequentes Handeln der Stadt Luzern erfordert. Aus Sicht der Kommission ist zudem klar, dass Inklusion weit über eine hindernisfreie Infrastruktur hinausgeht. Da Behinderungen vielfältig sind, sind es auch die Barrieren, mit denen Menschen im Alltag konfrontiert sind. Um strukturelle Hindernisse wirksam abzubauen und die Teilhabe nachhaltig zu stärken, braucht es deshalb eine koordinierende Stelle mit klaren Zuständigkeiten und entsprechender Wirkung nach innen und aussen. In der Kommission wurde hingegen über die personelle Ausstattung der neuen Fachstelle diskutiert. Aufgrund des breiten und anspruchsvollen Aufgabenspektrums beantragte eine Mehrheit eine Erhöhung des Stellenpensums auf 120 Prozent sowie eine entsprechende Anpassung des Sonderkredits auf 3,64 Mio. Franken. Einige Kommissionsmitglieder hielten die vom Stadtrat vorgeschlagenen 100 Stellenprozent hingegen grundsätzlich für ausreichend beziehungsweise als angemessenen Einstieg. Kritisiert wurde insbesondere, dass der Antrag zur Erhöhung des Stellenpensums erst anlässlich der Kommissionssitzung eingebracht wurde. Die Kommission stimmte dem Sonderkredit von 3,64 Mio. Franken sowie dem Nachtragskredit von 0,04 Mio. Franken mit 5 : 4 Stimmen zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Aus ihrer Sicht ist die Vorlage sorgfältig erarbeitet, nachvollziehbar begründet und sie trägt mit dem 100-Prozent-Pensum einem klar ausgewiesenen Bedarf Rechnung. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist kein freiwilliges Zusatzanliegen, sondern ein zentraler Auftrag einer modernen, rechtsstaatlichen und inklusiven Stadt. Die Stadt Luzern übernimmt mit dieser Vorlage Verantwortung, um die bestehenden gesetzlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen wirkungsvoller und strukturierter umzusetzen. Die FDP-Fraktion erkennt an, dass die Stadt Luzern bereits heute einzelne wichtige Massnahmen im Bereich der Barrierefreiheit, der Integration und der Teilhabe umsetzt. Gleichzeitig zeigt der Bericht und Antrag überzeugend auf, dass diese Aktivitäten bislang punktuell erfolgen und eine koordinierende Fachstelle fehlt, die die Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Verwaltung bündelt, unterstützt und weiterentwickelt. Die Fraktion begrüsst insbesondere, dass die neue Fachstelle sowohl nach innen als auch nach aussen wirken soll. Ebenso richtig ist aus ihrer Sicht, dass die Fachstelle auch als Anlaufstelle für die Bevölkerung fungiert und den Austausch mit Betroffenen sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen systematisch pflegt. Nur wenn die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen frühzeitig einbezogen werden, können praxistaugliche und nachhaltige Lösungen entstehen. Die FDP-Fraktion unterstützt auch die vorgeschlagene organisatorische Einbettung

beim Stadtpräsidium beziehungsweise im Bereich Präsidiales. Diese Lösung erscheint sinnvoll, weil die Fachstelle damit eine querschnittsorientierte Stellung erhält und nicht einseitig einer einzelnen Direktion zugeordnet wird. Effizienz, Synergien und klare Zuständigkeiten sind für die Fraktion zentrale Kriterien bei der Schaffung neuer Aufgaben und Strukturen. Auch beim vorgesehenen Personal- und Sachmittelrahmen kann die FDP-Fraktion der Vorlage folgen. Die beantragten Ressourcen von 100 Stellenprozent erscheinen angesichts der Breite der Aufgaben, der Aufbauarbeit zu Beginn und der notwendigen Koordinationsfunktion angemessen. Gleichzeitig erwartet die Fraktion, dass die Fachstelle von Beginn an mit klaren Prioritäten, wirksamen Instrumenten und einer konsequenten Ergebnisorientierung arbeitet. Der Erfolg der Fachstelle wird daran zu messen sein, ob sie konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bewirkt und die Verwaltung spürbar barriereärmer und inklusiver macht. Die FDP-Fraktion stimmt daher sowohl dem Sonderkredit von 3,24 Mio. Franken als auch dem Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,04 Mio. Franken entsprechend dem originalen Bericht und Antrag zu. Mit dieser Zustimmung bekennt sich die Fraktion zu einer Stadt Luzern, die ihre Verantwortung ernst nimmt und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht nur anerkennt, sondern aktiv vorantreibt. Die Motion 338 kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.

Senad Sakic-Fanger: Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und ihre uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe ist auch für die Mitte-Fraktion sehr wichtig. Die Schweiz wurde im Rahmen der UNO-Behindertenrechtskonvention kritisiert, dass die Umsetzung der Vorgaben noch nicht überall ausreichend erfolgt ist. Das betrifft alle föderalen Ebenen, somit auch die Stadt Luzern. Genau deswegen erachtet die Mitte-Fraktion die Schaffung der vorgesehenen Fachstelle als sinnvoll und notwendig. Es geht dabei nicht darum, einzelne Massnahmen umzusetzen, sondern offensichtlich ist das nötige Fachwissen innerhalb der Stadtverwaltung aktuell nicht gegeben. Das heisst, es geht vor allem darum, mit der Fachstelle zu prüfen, welche Anforderungen bestehen, welche Massnahmen erforderlich sind und wie diese konkret umgesetzt werden können. Zusätzlich geht es auch darum, anderen Dienstabteilungen mitzugeben, wie diese Massnahmen umgesetzt werden. Aus dem Grund unterstützt die Mitte-Fraktion die Schaffung der Fachstelle sowie die beantragten finanziellen Mittel. Nicht unterstützt werden dagegen die zusätzlichen 20 Stellenprozent. Der vorliegende Bericht und Antrag basiert auf einer Analyse der Stadtverwaltung und auf einer Einschätzung des ausgewiesenen Bedarfs. Wenn die Stadt nach einer eingehenden Prüfung zum Schluss kommt, dass für den Start ein bestimmter Stellenumfang erforderlich ist, dann sollte man dem fachlich begründeten Antrag auch vertrauen. Die Haltung wird zusätzlich durch den Stadtratsbeschluss bestärkt. Der Stadtrat opponiert dem Antrag zur Erhöhung der Stellenprozente ausdrücklich und hält fest, dass im B+A 12/2026 ausführlich dargelegt wird, wieso ein Pensum von 100 Stellenprozent als angemessen erachtet wird. Hinzu kommt die Art und Weise, wie es zu den 20 Prozent Erhöhung kam. Die Mitte-Fraktion wäre froh, wenn sie solche Anträge vorgängig mitgeteilt bekäme, damit diese in der Fraktion diskutiert werden können. Gerade wenn es um zusätzliche Stellenprozente und damit um zusätzliche Kosten geht, kann man eine fundierte Herleitung und keine spontane Anpassung erwarten. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Schaffung der Fachstelle sowie den Sonderkredit und den Nachtragskredit in der Originalform. Die zusätzliche Erhöhung der Stellenprozente lehnt sie ab.

Martin Huber: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Dieser stellt die Bedeutung der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ausführlich dar und begründet sie detailliert. Die GLP-Fraktion unterstützt die Schaffung der Fachstelle ausdrücklich. Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und der entsprechenden Rechtsgrundlagen auch auf Bundesebene bedeutet, dass eine moderne Stadt sich aktiv um die Beseitigung von Barrieren bemühen muss und das auch als zentrale Aufgabe erachten soll. Den Antrag aus der Kommission, das Pensum um 20 Prozent zu erhöhen, lehnt die Fraktion jedoch ab. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass es nicht Sache des Parlaments ist, einzelne Stellenprozente zu erhöhen oder zu kürzen; das betonte sie auch schon bei anderen Gelegenheiten. Auch ist für sie die Einschätzung des Stadtrates massgeblich. Er hält in seiner Stellungnahme ausdrücklich fest, dass die dargelegten Grundlagen für 100 Stellenprozent in seinen Augen angemessen sind.

Die GLP-Fraktion möchte zusätzlich auf einen Umstand hinweisen, den sie bereits bei der Beratung der entsprechenden Motion einbrachte: Sie vermisst eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, wie

verschiedene Aufgaben allenfalls auch an bestehende externe Fachorganisationen übertragen werden können, oder wie man diese gemeinsam wahrnehmen könnte. Es wird in den Aufgaben ausgeführt, dass in der Stelle rund 20 Prozent des Pensums für die Vernetzung mit Betroffenen eingesetzt werden soll. Gerade im Bereich von Menschen mit Behinderung bestehen aber bereits etablierte Organisationen mit unglaublich grosser Fachkompetenz, breiter Praxiserfahrung und sehr engem Kontakt mit den Betroffenen. Für die GLP-Fraktion ist der Punkt besonders wichtig, weil Menschen mit einer Beeinträchtigung keine homogene Gruppe darstellen. Die Herausforderungen von Menschen mit einer Sehbehinderung unterscheiden sich beispielsweise grundlegend von den Menschen, die eine Hörbehinderung haben, eine körperliche Einschränkung, eine psychische Beeinträchtigung oder auch eine kognitive Behinderung. Eine Fachstelle mit einer oder zwei Personen kann die Vielfalt in dieser Breite kaum abdecken. Darum möchte die GLP-Fraktion hier noch einmal vehement die Forderung stellen, dass gerade die Zusammenarbeit mit diesen Fachorganisationen einen Schwerpunkt bilden soll. Die GLP-Fraktion unterstützt jedoch die Fachstelle mit ihren Aufgaben und in dem Sinne auch die beantragten Kredite und Nachtragskredite. Sie stimmt auch der Abschreibung der Motion zu.

Sophia Müller hält ihr Votum bewusst auf Hochdeutsch, denn Teilhabe beginnt oft im Detail und genau darum geht es in diesem Bericht und Antrag. Mit der Motion 338 hat dieser Rat den Auftrag erteilt, eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu schaffen. Mit dem vorliegenden B+A liegt nun ein sorgfältig ausgearbeiteter Vorschlag vor. Dafür bedankt sich die SP/JUSO-Fraktion herzlich. Für sie ist klar: Die Schaffung dieser Fachstelle ist notwendig und längst überfällig. Seit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Es geht also nicht um Wohltätigkeit und nicht um ein Nice-to-have. Es geht um die Umsetzung eines grundlegenden Rechtsanspruchs. Dabei ist zentral: Behinderung beschränkt sich nicht nur auf Rollstuhlgängigkeit, sondern umfasst eine grosse Vielfalt an Einschränkungen und Lebensrealitäten. Man spricht von Seh- und Hörbehinderungen, kognitiven oder psychischen Behinderungen sowie von neurodivergenten Menschen. Behinderung ist oft nicht sichtbar und gerade deshalb werden die damit verbundenen Barrieren häufig übersehen. Eine Rampe löst nicht die Probleme einer blinden Person. Untertitel helfen einer Rollstuhlfahrerin nicht. Und ein Formular, das nur für Menschen ohne kognitive Einschränkungen verständlich ist, schliesst Menschen genauso aus wie eine Treppe ohne Lift. Für eine Person im Autismus-Spektrum kann bereits ein klassisches Bewerbungsgespräch zur Hürde werden, weil spontane soziale Interaktionen und Smalltalk für sie oft besonders herausfordernd sind. Deshalb braucht es Fachwissen, Sensibilisierung und Koordination innerhalb wie ausserhalb der Stadtverwaltung. Der Aufgabenkatalog dieser Fachstelle ist entsprechend breit: Beratung und Schulung der Verwaltung, Unterstützung der Dienstabteilungen, Förderung der Stadt als inklusive Arbeitgeberin, Zusammenarbeit mit Organisationen und Betroffenen sowie die Funktion als Anlaufstelle für die Bevölkerung – um nur einige Aufgaben zu nennen. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die praktisch alle Lebensbereiche betrifft. Deshalb beantragt die SP/JUSO-Fraktion eine moderate Erhöhung der Stellenprozente auf 120 Prozent. Die vorgeschlagenen 100 Stellenprozent sind ein guter Start. Mit den zusätzlichen 20 Stellenprozent soll sichergestellt werden, dass die Fachstelle insbesondere in ihrer Aufbauphase genügend Spielraum hat, Betroffene einzubeziehen. Besonders knapp erscheinen der Fraktion dabei die vorgesehenen Ressourcen für die Anlaufstelle der Bevölkerung. Die Stadt Luzern erkennt im Bericht selbst an, dass in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einzubringen, unabhängig davon, welche Form von Behinderung sie haben. Auch der Grundsatz «Nichts über uns ohne uns», der im Bericht ausdrücklich erwähnt wird, braucht Zeit und Ressourcen. Wer Betroffene wirklich einbeziehen will, muss dafür Kapazitäten schaffen. Nur so lässt sich ein Stellenprofil schaffen, das es auch einer Person mit Behinderung ermöglicht, ein angemessenes Arbeitspensum auszuüben. Ein Blick auf andere Städte zeigt ausserdem, dass Fachstellen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Regel später ausgebaut werden mussten. Auch die Stadt Luzern machte bei der Fachstelle Gleichstellung für Geschlechterfragen die Erfahrung, dass für den Aufbau einer wirksamen Strategie zusätzliche Ressourcen notwendig wurden. Die zusätzlichen 20 Stellenprozent sollen sicherstellen, dass diese wichtige Aufbauarbeit von Anfang an geleistet werden kann. Das Ziel muss sein, dass Inklusion nicht nur auf dem Papier steht, sondern im

Alltag spürbar wird. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb den B+A und beantragt zusätzlich die Erhöhung auf 120 Stellenprozent.

Werner Held: Die SVP-Fraktion kennt die schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen jeglicher Art und weiss, dass die Situation für sie verbessert werden muss. Sie bedankt sich für den Bericht und Antrag und tritt auf diesen ein. Im vorliegenden B+A prüfte die Stadtverwaltung unter anderem, welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt Luzern im Kontext dieser Situation hat. Zur Ausgangslage: Die Schweiz hat im April 2014 als 144. Staat die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UN-BRK) ratifiziert. Dies gilt hier als Grundlage rechtlicher Natur, wobei auch soziale Grundlagen vorhanden sind, Menschen mit Behinderung nicht auszuschliessen, sondern entsprechend einzubinden. Als Grundlage für den B+A gilt unter anderem der aktualisierte Schattenbericht aus dem Jahr 2022, dem entsprechend in der Umsetzung der UN-BRK schwerwiegende Mängel festgestellt worden sind. So wurde festgehalten, dass insbesondere auf kommunaler Ebene Anforderungen in vielen Bereichen nicht oder nur teilweise erfüllt wurden. Dieses Defizit wird im B+A behandelt. Vieles wurde von den Vorrednern bereits gesagt. Die Arten der Behinderungen sind vielfältig und beispielsweise ist es ein grosser Unterschied, ob eine Person sehbehindert ist oder ob eine Behinderung in der Motorik vorliegt. Generell gilt es darüber hinaus, die Themen entsprechend zu bewerten. Auch die Webseiten von Gemeinden sind zum Beispiel oft nicht barrierefrei zugänglich. In diesem Zusammenhang sieht die SVP-Fraktion die zu schaffenden Stellen. Der Stadtrat gab entsprechend die Untersuchung in Auftrag, nach der von Mitarbeitenden mit den notwendigen Fachkompetenzen eine 100-Prozent-Stelle gefordert wurde. Dieses Ergebnis nimmt die Fraktion gerne an. Es wurde gesagt, dass die Stelle auf zwei Personen mit jeweils 50 Prozent aufgeteilt werde. Insbesondere erkennt die SVP-Fraktion den Bedarf für Menschen mit Behinderung an und unterstützt, dass man auch in der Stadt Luzern dem Anliegen wohlwollend entgegenkommt. Auf Unverständnis der Fraktion stösst jedoch, dass bei der Behandlung des B+A in der Kommission ein Erhöhungsantrag gestellt wurde mit der Begründung, man wäre sich doch einig und könne entsprechend das Pensum um 20 Prozent erhöhen. Es fehlt eine konkrete Begründung, wie sich diese 20 Prozent inhaltlich genau zusammensetzen sollen. Es wird nicht gesagt, was konkret mehr geleistet werden soll im Vergleich zu dem sehr gut gemachten B+A, der inhaltlich alle Bereiche abdeckt und den entsprechenden Kredit sowie den Sonderkredit seriös darstellt. Es ist nicht nachvollziehbar, welche Fehler den Fachspezialisten und deren Beratern im B+A unterlaufen sind, dass hier anstelle von 100 jetzt 120 Prozent Pensum gefordert werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem B+A in seiner Anfangsvariante mit 100 Stellenprozent zu, lehnt jedoch den Ergänzungsantrag auf Erhöhung des Stellenpensums um 20 Prozent ab.

Christov Rolla dankt namens der GRÜNE/JG-Fraktion herzlich für den Bericht und Antrag. Natürlich könnte man sagen, der Bericht war ein Auftrag des Parlaments und der Stadtrat sei damit einfach seiner Pflicht nachgekommen. Aber erstens darf man auch dafür Danke sagen und zweitens kann man einem politischen Auftrag schliesslich auf verschiedene Weise nachkommen. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat tatsächlich sehr grosse Freude an dem Bericht – was dieser beschreibt und wie er es beschreibt. Es soll keine lange Lobeshymne folgen, sondern zwei, drei gute und wichtige Aspekte sollen kurz herausgehoben werden: Der Bericht ist sehr umfassend, gründlich hergeleitet und gut nachvollziehbar geschrieben. Der Sprechende schätzte auch den Überblick über die rechtliche Situation und die Ausgangslage auf den verschiedenen politischen Ebenen sehr. Man kann daran ablesen, wie viel es noch zu tun gibt, bis die Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gleichstellung erreicht ist. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst sehr, dass Betroffene einbezogen wurden, wie auch die entsprechenden Organisationen Pro Infirmis, Procap, Behindertenkonferenz Luzern (Beko) und Pro Mente Sana mit ihrer Expertise und langjährigen Arbeit und Erfahrung in diesen Themenfeldern. An dieser Stelle herzlichen Dank auch für das tatsächliche Umsetzen bzw. Leben des Leitsatzes «Nichts über uns ohne uns». Die Fraktion ist erfreut und findet es überaus wichtig, dass der Stadtrat und die Verwaltung ganz klar Folgendes festhalten: Gleichstellung ist ein rechtlicher Anspruch – und aus Sicht des Sprechenden auch eine menschliche Selbstverständlichkeit – und nicht einfach nur eine Art Wohltätigkeit oder ein Nice-to-have – gerade weil viele Menschen das leider nach wie vor noch nicht so sehen. Es ist sehr erfreulich, dass dieses Parlament den rechtlichen Anspruch sieht. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist sehr überzeugt von

dem Bericht, und die angedachte Ausgestaltung der künftigen Fachstelle mit den verschiedenen Wirkrichtungen klingt einleuchtend und sinnvoll, inklusive der Aufteilung auf zwei Personen. So wird es wahrscheinlich niemanden erstaunen, dass die Fraktion auf den Bericht eintritt – gerade als Erstunterzeichner*innen der Motion 338, die die Schaffung der Fachstelle gefordert hatte. Und sie wird auch den beiden Krediten zustimmen.

Zu den Sonderkrediten: Die GRÜNE/JG-Fraktion fragte sich schon beim Lesen des B+A, ob die beantragten 100 Stellenprozent wirklich reichen oder nicht doch eher knapp und vorsichtig berechnet sind für die angeführten, doch recht umfangreichen und sehr «querschnittigen» Aufgaben in einem Bereich, der unzählige Facetten hat. Man darf nicht vergessen: Es soll eine ganze Fachstelle von Grund auf neu aufgebaut werden. Im Bericht steht, dass eine Studie der ZHAW für die Stadt Winterthur, die nur etwa anderthalbmal so gross wie die Stadt Luzern ist, zwei fachliche Vollzeitstellen plus eine halbe administrative Stelle empfiehlt. In Erinnerung ist auch noch, wie von Sophia Müller erwähnt, dass die Fachstelle Gleichstellung der Stadt Luzern nicht allzu lang nach ihrer Gründung gut begründet aufgestockt werden musste. Dass der Stadtrat das nicht so sieht und gemäss Stadtratsbeschluss an den beantragten 100 Stellenprozent festhält, nimmt die Fraktion zur Kenntnis. Sie ist aber trotzdem der Überzeugung, dass es mehr braucht, wenn die Fachstelle gut starten und sich all den skizzierten Tätigkeitsfeldern ausreichend widmen soll. Darum hält die GRÜNE/JG-Fraktion eine – aus ihrer Sicht moderate – Erhöhung auf 120 Stellenprozent für gerechtfertigt, und stimmt nach wie vor dem Kommissionsantrag zu.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli dankt im Namen des Stadtrates herzlich für die breite Unterstützung und auch für das Lob zum Bericht und Antrag. Es ist richtig: Bezüglich Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen war die Stadt Luzern bis heute nicht untätig, doch sie konnte die Massnahmen bisher nur punktuell umsetzen – zum Beispiel im Bereich der integrativen Schule, bei der Erstellung hindernisfreier Spielplätze oder, das ist sehr sichtbar, bei der Umsetzung von behindertengerechten Bushaltestellen, die jetzt Schritt für Schritt angepasst werden. Was bisher fehlte, ist der gesamtheitliche Blick auf die Thematik. Menschen können auf sehr verschiedene Arten beeinträchtigt sein. Genau hier in diesem Gemeindesaal hatte der Sprechende ein sehr eindrückliches Erlebnis, als er an der Veranstaltung einer Organisation teilnahm, die sich für die Anliegen von gehörlosen Menschen einsetzt. Diese haben deutlich andere Bedürfnisse als beispielsweise Menschen, die sich im Rollstuhl bewegen. Daher sind die notwendigen Massnahmen sehr vielfältig und sie beschränken sich nicht allein auf bauliche Aspekte. Für die neue Stelle ist wichtig und richtig, dass sie sich zunächst in der Verwaltung im Rahmen der anfallenden Koordinationsaufgaben unterstützend betätigt, und danach auch mit der Öffentlichkeit und entsprechenden Organisationen vernetzt. Für die genannten Organisationen ist es wichtig, dass die Stadt Luzern mit der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine Kontaktstelle erhält. Im Moment besteht das Problem, dass Interessenten aus verschiedenen Organisationen intensiver mit der Stadt Luzern zusammenarbeiten möchten, doch keine Kontaktstelle existiert. Entsprechend würde das externe Know-how in Zukunft mit Sicherheit sehr stark genutzt werden. Noch eine Bemerkung zum Pensum von 100 Prozent oder höher. Im B+A konnte aus Sicht des Sprechenden gut dargelegt werden, was der Aufgabenbereich und die Erwartungen an diese Stelle sind. Der Stadtrat ist zum Entscheid gekommen, dass ein 100-Prozent-Pensum genügt, daher opponiert er dem Erhöhungsantrag. Wie sich die 100 Prozent genau aufteilen werden, ist noch offen. Das können zweimal 50 Prozent sein, es kann aber auch eine andere Aufteilung sein. Idealerweise werden es zwei Teilzeitstellen, bei denen unterschiedliche Erfahrungshintergründe eingebracht werden können. Besten Dank für die Unterstützung des Berichtes und Antrages.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 12/2026: «Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 16 4.2.2 Pensum

SSK-Präsidentin Selina Frey: In der Sitzung der Sozial- und Sicherheitskommission wurde folgendem **Antrag** mit 5 : 4 : 0 Stimmen stattgegeben:

Die Stellenprozente sollen um 20 Prozent, von bisher 100 Prozent auf neu insgesamt 120 Prozent, erhöht werden.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag (StB 367).

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die beantragte Stellenanpassung auf 120 Prozent ab. Im Bericht und Antrag wird ausführlich begründet, weshalb ein Beschäftigungsgrad von 100 Stellenprozent als angemessen erachtet wird. Eine Erhöhung auf 120 Prozent betrachtet die FDP-Fraktion als nicht gerechtfertigt. Zudem wird sie als Ausdruck einer unangemessenen Infragestellung der Arbeit sowie als mangelnde Wertschätzung gegenüber den Personen gewertet, die den Bericht und den Antrag erarbeiteten.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 2 Stimmen einen Sonderkredit von 3,24 Mio. Franken für die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,04 Mio. Franken für die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.**
- III. Die Motion 338, Barbara Imiger, Martin Abele und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion, Caroline Rey namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 24. Januar 2024: «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung», wird als erledigt abgeschrieben**

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 12 vom 1. April 2026 betreffend

Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

- Stossrichtungen, Aufgaben und Ressourcen**
- Sonder- und Nachtragskredit**
- Abschreibung Motion 338,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und von Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Für die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird ein Sonderkredit von 3,24 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,04 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 338, Barbara Irniger, Martin Abele und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion, Caroline Rey namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 24. Januar 2024: «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 13 vom 1. April 2026: Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion 2025/2026

EINTRETEN UND DETAILBERATUNG

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates behandelte den Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026. Sie hatte über die Abrechnungen der Projekte «Am-Rhyn-Haus, Neunutzung» und «Villa Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung» zu befinden. Beim Am-Rhyn-Haus sind die Ausgaben gegenüber dem ursprünglichen Kredit aus dem Jahr 2017 in der Höhe von 6,010 Mio. Franken auf rund 6,708 Mio. Franken angestiegen. Die Mehrausgaben liegen in der Kompetenz des Stadtrates und sind mit der jahrhundertealten Bausubstanz erklärbar. Bei der Abrechnung des Sonderkredits für die Villa Auf Musegg 1 resultierte ein Plus von etwa Fr. 44'000.–; der Sonderkredit wurde somit nicht voll ausgeschöpft. Beantragt waren ursprünglich Fr. 720'000.–, benötigt wurden aber nur Fr. 676'000.–. Bei diesem Geschäft gab es kein separates Fraktionseintreten und die beiden Abrechnungen über den Sonderkredit wurden von der Kommission einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, angenommen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 13/2026: «Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion 2025/2026» eingetreten ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Am-Rhyn-Haus, Neunutzung».**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Villa Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung».**

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 13 vom 1. April 2026 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Am-Rhyn-Haus, Neunutzung» wird genehmigt.**
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Villa Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung» wird genehmigt.**

PAUSE 15.20 – 16.00 Uhr

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst auch die Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich, die nach der Pause kamen. Es ist sehr erfreulich, dass sich so viele Leute für die Arbeit des Parlaments interessieren.

**7 Bevölkerungsantrag 131, Gabriela Rowshan Zaer, Lilo Fürer und Sina Rowshan Zaer
namens der Antragstellenden
vom 20. Oktober 2025:
Überdeckung Gleisabschnitt Neustadt**

Antrag des Stadtrates (StB 174): Erheblicherklärung als Postulat

BUK-Vizepräsident Patrick Zibung: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates behandelte den Bevölkerungsantrag 131 an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026. Dafür durfte sie eine Delegation dreier Vertreter aus dem Quartier empfangen. Die Delegation erhielt dabei die Möglichkeit, ihr Anliegen vertiefter vorzustellen und Fragen der Kommission zu beantworten. Das Ziel des Bevölkerungsantrags 131 ist eine Überdachung der Gleise im Neustadtquartier. Dabei geht es vor allem um drei Stossrichtungen: Lärmschutz, Schaffung von weiteren Freiräumen und Biodiversität. Die Frage ist schon seit mehreren Jahrzehnten immer wieder ein Thema und gewinnt mit dem Bevölkerungsantrag an neuem Schwung. Das Anliegen wird von der Kommission grösstenteils geteilt. Der Stadtrat liess zu dem Vorhaben bereits eine Machbarkeitsstudie erstellen und kam dabei zum Schluss, dass eine vollständige Überdachung nicht verhältnismässig sei. Die Anforderungen an den Brandschutz wären massiv und es käme zu einer langen Totsperrung der Gleise. Darum schlägt er eine galerieartige Überdeckung vor. Aus dem Grund empfahl der Stadtrat den Bevölkerungsantrag zur Erheblicherklärung als Postulat. Die BUK folgte dieser Empfehlung und empfahl, den Bevölkerungsantrag 131 einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, als Postulat erheblich zu erklären.

Patricia Lang: Seit dem Bau der heutigen Zufahrtstrecke zum Bahnhof Luzern Ende des 19. Jahrhunderts trennt der Gleiseinschnitt die Stadtquartiere Neustadt und Obergrund. Der Controllingbericht zur Stadtraumstrategie vom 16. Juni 2025 (B+A 22/2025) zeigte zudem schwarz auf weiss, dass diese Quartiere von einer starken Unterversorgung an Freiräumen betroffen sind. Die aus dem Controllingbericht abgeleiteten Massnahmen zur Entwicklung des öffentlichen Raums in den nächsten fünf Jahren beinhalten unter anderem auch die Überdeckung des Gleiseinschnitts Neustadt. Die Idee ist keinesfalls neu. Erste Vorstösse dazu liegen über 20 Jahre zurück – sie konnten damals aufgrund ungeklärter Rahmenbedingungen zur Bahnhofszufahrt nicht weiterverfolgt werden. Das Postulat 93 von Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom Mai 2017 brachte die Idee wieder aufs Tapet und forderte einen «Boulevard auf dem Gleis». Der vorliegende Bevölkerungsantrag verleiht dem Anliegen weiteren Nachdruck. Unterdessen ist die Stadt Luzern schon einen Schritt weitergekommen. Zusammen mit dem Controllingbericht hat sie eine von ihr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur «Gleisüberdeckung Neustadt» veröffentlicht. Die Studie zeigt auf, dass eine geschlossene Tunnellösung zwar die grösstmögliche nutzbare Grünfläche schaffen und eine hervorragende Schallisolation bieten würde, wohl aber nicht umsetzbar wäre. Abgesehen davon, dass eine Tunnellösung aufgrund der hohen Anforderungen an den Brandschutz sehr hohe Kosten verursachen würde, muss die Überdeckung mit Ausnahme von wenigen Nachtstunden ohne Sperrungen vom für den Bahnverkehr essenziellen Trasse realisiert werden können. Eine Totsperrung wird seitens der SBB im Moment als praktisch unmöglich eingestuft. Eine galerieartige Überdeckung des Bahneinschnitts im Bereich zwischen Neustadtstrasse und Schönheimtunnel mit einer Fertigteilkonstruktion schätzt die Studie auf technischer Ebene hingegen als grundsätzlich realisierbar ein und sie schlägt eine Lösung mit trogförmigen Betonelementen vor. Die U-förmigen Tröge dienen als Zwischenspeicher für Niederschlagswasser, das für die Bepflanzung zur Verfügung steht und nach starken Regenfällen nach dem Schwammstadtprinzip zeitverzögert abgegeben wird. Dadurch kann das Risiko einer Überlastung der Kanalisation erheblich reduziert und das Mikroklima in der Umgebung verbessert werden. Dass mit einem solchen Projekt ein grosser Mehrwert für Natur und Bevölkerung entstehen kann, zeigt das Beispiel des Ueberlandparks im Zürcher Stadtkreis Schwamendingen, welches

gerade den hochdotierten «Binding Preis für Biodiversität» erhielt. In einem heutigen Artikel auf SRF (11. Juni 2026) liest man dazu: «Die Überdachung hat den Lärm vertrieben und zwei Quartierteile wieder zusammengeführt. Wo früher Verkehr trennte, verbindet heute eine grüne Oase.» Zurück nach Luzern: Die aktuell vorgeschlagene Konstruktion lässt Spielraum für städtebauliche Anpassungen und erfüllt die Zielsetzung der Stadt Luzern in Bezug auf die Lärmemissionsminderung und die Schaffung neuer Grünflächen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das weitere Vorgehen, ist gespannt auf die Ergebnisse der Detailstudie und wird der Überweisung des Bevölkerungsantrags als Postulat zustimmen.

Daniel Lütolf: Die Idee einer Bedeckung des Gleiseinschnitts Neustadt ist nicht neu, wie bereits erwähnt wurde, aber sie bleibt weiterhin spannend. Mehr öffentlicher Raum, weniger Lärm, bessere Verbindungen und mehr Biodiversität mitten in der Stadt Luzern – das sind Ziele, die zu einer lebenswerten und ökologischen Stadt passen. Gleichzeitig muss man aber auch realistisch bleiben. Bauen über Bahninfrastruktur ist technisch anspruchsvoll und kostenintensiv. Aus den Gründen ist es richtig, jetzt keine Luftschlösser zu bauen, sondern die Machbarkeit, die Kosten und den Nutzen sauber zu prüfen. Besonders wichtig ist aus Sicht der GLP-Fraktion die Abstimmung mit der SBB und ihren langfristigen Plänen. Nur wenn Eigentümerschaft, Betrieb, Sicherheit und Finanzierung klar geklärt sind, kann aus einer guten Idee ein tragfähiges Projekt werden. Die Detailstudie ist bereits im Globalbudget enthalten und beansprucht keine zusätzlichen Ressourcen. Darum sagt die GLP-Fraktion Ja zur Erheblicherklärung als Postulat – mit Vorfreude auf Fakten statt nur mit Visionen.

Luzi Andreas Meyer: Der Bevölkerungsantrag greift ein Thema auf, das die Stadt Luzern seit Jahrzehnten begleitet: den Umgang mit dem Gleiseinschnitt in der Neustadt und das darin liegende Potenzial für zusätzliche Freiräume. Der Stadtrat bestätigt dieses Potenzial und schlägt vor, die Fragestellung im Rahmen einer Detailstudie weiter zu vertiefen. Diesen nächsten Schritt erachtet die Mitte-Fraktion grundsätzlich als sinnvoll. Es ist aber festzuhalten, dass der effektive Nutzen einer Überdeckung noch konkretisiert werden muss. Anders als bei einer klassischen tunnelartigen Überdeckung entsteht hier kein neuer Verkehrsweg und keine neue Verbindung im Stadtnetz. Es handelt sich vielmehr um die Schaffung eines zusätzlichen Freiraums. Damit entsteht kein zusammenhängender Stadtraum, sondern ein punktuell nutzbarer Grünstreifen mit begrenzter räumlicher Wirkung. Gerade vor dem Hintergrund ist zu klären, wo eine solche Überdeckung tatsächlich einen Mehrwert für das Quartier schafft – und wo nicht. Die Neustadt ist kein homogener Raum: Es gibt Bereiche mit klar ausgewiesenem Freiraumbedarf, aber auch solche, die bereits heute über private Aussenräume verfügen. In gewissen Bereichen besteht die Gefahr, dass eine Überdeckung sogar negative Auswirkungen auf die angrenzenden Bauten und deren Aussenräume hat: Einblicke, Nutzungsdruck oder räumliche Konflikte. Auch diese Aspekte sind im Rahmen der Detailstudie sorgfältig zu untersuchen. Für die Mitte-Fraktion ist daher entscheidend, dass die angekündigte Studie nicht primär die technische Machbarkeit weiter vertieft, sondern eine klare städtebauliche und freiräumliche Differenzierung vornimmt: Wo liegt tatsächlich ein Defizit vor? Wo entsteht ein echter Mehrwert? Wo ist eine Überdachung ein Mehrwert und wo ist bewusst auf eine Überdeckung zu verzichten? Die Mitte-Fraktion unterstützt das Eintreten und die Weiterbearbeitung im Sinne einer vertieften Prüfung. Gleichzeitig erwartet sie eine differenzierte, jeweils standortspezifische Betrachtung, die den effektiven Nutzen ins Zentrum stellt und auch mögliche negative Auswirkungen transparent aufzeigt. Nur so kann eine fundierte Grundlage für einen nachfolgenden Entscheid geschaffen werden.

Anna-Sophia Spieler: Wie bereits mehrfach gehört, ist die Idee der Überdachung des Gleisabschnitts in der Neustadt nicht neu – aus gutem Grund: Sie verbindet städtebauliche Chancen mit konkreten Verbesserungen für die Bevölkerung. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine galerieartige Überdeckung technisch grundsätzlich möglich ist. Gleichzeitig macht sie aber auch klar, dass man sich hier in einem hochkomplexen Umfeld bewegt, mitten in bestehender Bahninfrastruktur, in dicht besiedeltem Gebiet und mit entsprechend grossen planerischen und finanziellen Herausforderungen. Die FDP-Fraktion steht einer Weiterprüfung ergebnisoffen gegenüber. Die Detailstudie, die jetzt folgen soll, wird entscheidend sein. Sie wird vertiefen, konkretisieren und vor allem eines liefern müssen: belastbare Grundlagen, insbesondere zu den Kosten und dem tatsächlichen Nutzen des Projekts. Ebenso zentral ist für die Fraktion die Koordination mit dem Durchgangsbahnhof Luzern. Die künftige Entwicklung der

Bahninfrastruktur wird die Rahmenbedingungen in diesem Gebiet wesentlich prägen. Es wäre daher wenig sinnvoll, heute Planungen voranzutreiben, die morgen aufgrund neuer Erkenntnisse oder Projekte angepasst werden müssen. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion, dass die weiteren Abklärungen eng mit den Planungen rund um den Durchgangsbahnhof abgestimmt werden. Zusammenfassend möchte die Fraktion wissen, was möglich ist. Sie sagt aber auch klar, dass sie dieses Projekt nicht um jeden Preis unterstützt. Denn bei aller Attraktivität der Idee muss am Ende das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmen. Es geht somit um eine verantwortungsvolle Prüfung und eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage. Die FDP-Fraktion unterstützt daher eine Erheblicherklärung als Postulat, mit der klaren Erwartung, dass bei den weiteren Schritten insbesondere die finanziellen Auswirkungen sehr genau geprüft werden.

Barbara Küttel: Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht den grossen Gewinn an Lebensqualität, den eine Überdeckung des Gleiseinschnittes in der Neustadt der Bevölkerung bringen würde. Weniger Lärm, mehr Fussverbindungen und mehr Frei- und Grünraum, davon könnten im Neustadtquartier sehr viele Menschen profitieren. Ratskollegin Patricia Lang erwähnte es bereits: Im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte und der Anzahl an Arbeitsplätzen in den Quartieren entlang der Bahngleiseinschnitte stehen viel zu wenig nutzbare und attraktiv gestaltete Freiräume zur Verfügung. In einem so dicht besiedelten Quartier wie dem Neustadtquartier würde dieser gewonnene Lebensraum daher einen riesigen Mehrwert bringen. Auch der Stadtrat erkennt diesen Nutzen in seiner Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag an. In der Machbarkeitsstudie wird eine Galerieanlage anstelle einer geschlossenen Überdeckung vorgeschlagen. Die GRÜNE/JG-Fraktion erachtet den Lösungsansatz einer Galerieanlage als pragmatischen Vorschlag. Ein solches pragmatisches Vorgehen wird auch nötig sein, damit nicht weitere 20 Jahre vergehen und es nicht zahlreiche weitere Vorstösse braucht, bis das Projekt realisiert wird. Die Fraktion unterstützt deshalb, dass das Projekt weiterbearbeitet und hoffentlich in naher Zukunft umgesetzt wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages 131 zur Überdeckung des Gleiseinschnitts Neustadt als Postulat.

Patrick Zibung äussert sich hier als Sprecher der SVP-Fraktion, nicht als BUK-Vizepräsident: Den Hut zu wechseln, fällt dem Sprechenden in diesem Punkt nicht schwer, weil die Kommissionsmeinung mehr oder weniger der SVP-Meinung entspricht. Für die SVP-Fraktion ist sehr entscheidend, wie viel das Vorhaben am Schluss kostet. Auch in diesem Fall sagt die Fraktion einmal mehr: «Grundsätzlich ja, aber nicht zu jedem Preis.» Die SVP-Fraktion sieht den Nutzen des Projekts. Sie sieht auch die Unterversorgung mit Freiraum in dem Quartier und die Probleme mit der Durchlässigkeit. Solch ein Gleiseinschnitt durch ein Quartier hat immer eine trennende Wirkung, der man mit dem Projekt einer galerieartigen Überdachung entgegenwirken kann. Das ist grundsätzlich zu unterstützen. Im Sinne einer quartierverträglichen Lösung, die hoffentlich kosteneffizient umgesetzt werden kann, stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrags als Postulat zu.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Mit dem Bevölkerungsantrag verleiht das Quartier rund um den Bahngleiseinschnitt dem Anliegen nochmals etwas mehr Gewicht. Wie bereits gesagt wurde: Das Postulat 93 war überwiesen worden, daraufhin wurde die Machbarkeitsstudie erstellt. Im Controlling-Bericht zur Stadtraumstrategie konnte aufgezeigt werden, dass die Gleisüberdachung technisch möglich ist – nicht als Tunnellösung, die zu kompliziert wäre, sondern als Überdeckung in der Art einer Galerie. Das Projekt ist eines der aktuellen Lieblingsprojekte der Sprechenden, denn es hat grosses Potenzial für neuen Freiraum und dafür, ein Stück neuen Stadtraum zu schaffen. Der Freiraum ist äusserst wichtig für das Neustadtquartier, das eines der dichtesten Quartiere der Stadt ist, – und es wird dort noch dichter gebaut werden. Ein neues Gebäude ist bereits im Bau, wo ein Parkhaus und ein Einkaufsladen standen, und von der SBB selbst wird ein weiteres Projekt erstellt, in dem Wohnungen entstehen. Der Freiraum wird also noch knapper, wenn diese Gebäude dann stehen.

Von der Delegation, die den Bevölkerungsantrag vertrat, wurde ein Thema besonders eindrücklich geschildert: der Lärmschutz. Lärm entsteht einerseits bei den Zugdurchfahrten und andererseits, wenn die Züge zwar nachts abgestellt werden, aber die Kühlung trotzdem läuft. Das ist eine Lärmbelästigung in der Nacht, die für das Quartier und die Anwohnerinnen und Anwohner sehr problematisch ist. Die Machbarkeitsstudie liegt vor, und die Stadtverwaltung ist daran, einen Projektauftrag für eine weitere Detailstudie aufzugleisen, die im Frühjahr 2027 neue Ergebnisse liefern wird. Die Herausforderungen im

Projekt wurden bereits genannt. Der Grund und Boden gehört der SBB und wird von ihr bewirtschaftet. Es gibt Überlegungen für ein weiteres, drittes Gleis in einem gewissen Abschnitt. Auch besteht die Frage der Bauzeit, ob man das Projekt zeitlich vor dem Durchgangsbahnhof oder erst danach realisieren kann. Nicht zuletzt ist auch eine denkmalpflegerische Abwägung notwendig. Die denkmalpflegerischen Interessen sind manchmal nicht ganz einfach zu verstehen. Es muss abgewogen werden, ob man bei dem Bahneinschnitt bleibt oder ob man die Vision einer Überdeckelung mit einem neuen, begrünten Stadtraum realisieren kann. Der Stadtrat schlägt die Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages als Postulat vor, damit er mit den weiteren Arbeiten zügig vorangehen kann.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrags 131 als Postulat.

8 Interpellation 132, Simon Roth und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2025: Mögliche Auswirkungen des Stromabkommens Schweiz – EU für die Stadt Luzern und die ewl

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Da der Erstunterzeichner der Interpellation, Simon Roth, nicht mehr Mitglied des Grossen Stadtrates ist, geht die Frage an den Zweitunterzeichner, Daniel Gähwiler, ob er eine einfache Erklärung abgeben oder eine Diskussion beantragen möchte.

Daniel Gähwiler beantragt eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Diskussion.

Daniel Gähwiler ist inhaltlich mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden, möchte sich aber trotzdem für die ausführliche und gewissenhafte Antwort bedanken. Der Sprechende stört sich an den inneren und äusseren Widersprüchen in der Antwort des Stadtrates. So schreibt dieser zwar, dass das Stromabkommen ein wichtiger Schritt für mehr Versorgungssicherheit sei. Die Frage ist aber, welche Art von Stromversorgungssicherheit gemeint ist und ob faire Preise und die für alle so selbstverständlich erscheinende Grundversorgung gesichert werden können. Swiss Power, der Zusammenschluss der städtischen Elektrizitätswerke, bei dem ewl Energie Wasser Luzern kein Mitglied mehr ist, schreibt in der Vernehmlassungsantwort zur Strommarkliberalisierung:

1. Das Strommarktabkommen ist ein grosses Risiko für den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, weil die Förderinstrumente gefährdet werden.
2. In einem liberalisierten Strommarkt sinken die Margen für die Stromversorger. Diese Margen sichern jedoch heute die Investitionsfähigkeit in Produktionsinfrastruktur, also in die Produktionsanlagen und Netze.
3. Die Unsicherheit wächst, weil steigende Preisdifferenzen zwischen Grund- und Marktversorgung den notwendigen Ausbau der Stromproduktion gefährden. Warum? Sind die Marktpreise tief, fehlen der Grundversorgung die Kundinnen und Kunden, steigen die Marktpreise, müssen die Unternehmen teuren Strom zu Marktpreisen zukaufen, wenn wieder Leute in die Grundversorgung wechseln, – und zwar genau mit den Mitteln, die sonst in den Ausbau der Produktion für erneuerbare Energie geflossen wären.

Im Gegensatz zum Stadtrat ist der Sprechende der Meinung, dass sinkende Margen und steigende Unsicherheit das Gegenteil eines wichtigen Schrittes zu mehr Versorgungssicherheit darstellen. Wenn man, wie der Stadtrat in seiner Antwort, grundsätzlich kein Problem im Spagat zwischen Grundversorgung und marktdynamischer Wettbewerbsfähigkeit sieht, scheint das kein grosser Widerspruch zu sein. Aber Grundversorgung wird mit jedem Liberalisierungsschritt unattraktiver; das sieht man heute beispielsweise bei der Post: Weil die Grundversorgung wegen der Liberalisierung nicht mehr attraktiv ist, baut man einerseits Angebote ab. Im Strommarkt wäre das wohl das Ende der heutigen Möglichkeit, das Stromangebot selbst zu wählen. Statt ewl-Naturstrom, Luzerner Solarstrom oder

Luzerner Wasserstrom gäbe es dann einfach noch den Mixstrom. Andererseits legt man neue Gebühren auf die Grundversorgung. Im Strommarkt bedeutet das dann, dass die Einspeisevergütung für den lokalen Solarstrom nur noch über die Grundversorgung bezahlt würde. Am Schluss ergibt sich ein Grundangebot, das so unattraktiv ist, dass es niemand mehr will – das wäre zum Nachteil der meisten von uns. Zur Erinnerung: Das heutige Grundangebot schützt die Haushalte, der Preis darf zum Beispiel nur jährlich angepasst werden und in der Schweiz produzierter Strom darf nur zu den Produktionskosten abgegeben werden. Die Haushalte sind vor Marktturbulenzen und Spekulationen geschützt. In der Schweiz gibt es keine Preissteigerungen von 300 Prozent über Nacht, wie beispielsweise in England. Die Herausforderung liegt in der Umsetzung eines Stromabkommens in der Schweiz. Die «innerstaatliche Umsetzungsgesetzgebung», auf die in der Antwort des Stadtrates verwiesen wird, ist entscheidend. Der Stadtrat kommt in seiner Antwort zum Schluss: «In der Gesamtbetrachtung ist davon auszugehen, dass ein liberalisierter Markt die Dekarbonisierung im Strombereich eher erschwert.»

Fazit: Die Antwort des Stadtrates ist einerseits zwar ein klares Bekenntnis für eine gute Grundversorgung, faire Preise und für die Energiewende, andererseits fehlt aber die kritische Haltung, die nötig wäre, um in einer möglichen Liberalisierung eine gute Grundversorgung, faire Preise und das Erreichen der Klima- und Energieziele tatsächlich sichern zu können.

Lukas Blaser wendet sich an Daniel Gähwiler. Es stimmt, dass es mit diesem Stromabkommen gewisse Veränderungen geben wird. Aber man sollte sich auch vor Augen halten, worum es im Gesamten geht: um die Vernetzung der Schweiz in Europa und damit sind nicht nur die Stromkabel gemeint. Wie wichtig stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa sind, wissen alle – auch im Hinblick auf den bevorstehenden Abstimmungssonntag (Abstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» am 14. Juni 2026). Die Schweiz ist eng ins Stromsystem ihrer Nachbarländer eingebunden. Das ist zwar geografisch und physikalisch gegeben, aber mit der EU rechtlich nicht abgesichert. Die fehlende Absicherung ist für die Schweiz mit Nachteilen verbunden, insbesondere, wenn es um die Versorgungssicherheit geht – im Übrigen eine der grössten Herausforderungen der Schweiz. Wie schlussendlich die konkrete Umsetzung des Abkommens am Schluss aussehen wird, ist noch nicht klar; der nationale Umsetzungsprozess läuft noch. Übrigens beurteilt auch die ewl Energie Wasser Luzern das Stromabkommen als wichtigen Schritt für die Versorgungssicherheit und für gute Rahmenbedingungen im internationalen Stromhandel. Darum ein Vorschlag an alle: Auch wenn das Thema sicher mit Spannung verbunden ist, sollte man die notwendige Ruhe bewahren, den Umsetzungsprozess kritisch und konstruktiv beobachten und dann erst über das Ergebnis urteilen, wenn es tatsächlich vorliegt. Man konnte es schon anders in der Politik erleben, wenn zum Beispiel bestimmte Abkommen verteuert wurden, bevor sie überhaupt auf dem Tisch lagen. Denn etwas sollte für alle klar sein: Kurzschlüsse sind im Stromnetz schon ärgerlich genug, man sollte also keine zusätzlichen in der Politik produzieren, dann geht uns am Ende auch nicht die Energie aus.

Der Interpellant (Zweitunterzeichner) ist nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Die Interpellation 132 ist beantwortet.

- 9 Postulat 129, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Oktober 2025:**
Luzern soll nicht mehr Teil der «Grand Tour of Switzerland» sein

Antrag des Stadtrates (StB 277): Erheblicherklärung

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Begründung: Dieses Postulat ist nicht nur falsch – es ist ein schulbuchmässiges Beispiel dafür, wie man ein Problem erfindet, um anschliessend mit maximalem politischem Aufwand eine völlig wirkungslose Scheinlösung zu präsentieren. Die SP/JUSO-Fraktion behauptet ernsthaft, die «Grand Tour of Switzerland» (GToS) sei mitverantwortlich für den Verkehrskollaps rund um den Bahnhofplatz. Dabei hält der Stadtrat selbst nüchtern fest, dass diese Route keinen relevanten Mehrverkehr generiert und lediglich

das sichtbar macht, was ohnehin längst Realität ist: Die Stadt Luzern ist eine der attraktivsten Tourismusdestinationen dieses Landes. Das eigentliche Problem wird hier also nicht gelöst – es wird schlicht ignoriert und stattdessen auf ein paar braune Wegweiser projiziert. Wer ernsthaft glaubt, man könne den Verkehr reduzieren, indem man touristische Hinweistafeln entfernt, betreibt Politik auf dem Niveau von: «Wenn mich die Waage stört, werfe ich sie aus dem Fenster – und hoffe, dass ich danach leichter bin.»

Noch absurder wird es bei der Haltung des Stadtrates. Er schreibt schwarz auf weiss, dass die Massnahme keinen relevanten Effekt hat, dass die Route der Stadt Luzern keine zusätzliche Nachfrage bringt und dass die Stadt aufgrund ihrer Bedeutung im Schweizer Tourismus geradezu selbstverständlich Teil dieser «Grand Tour» ist. Und was ist die politische Konsequenz daraus? Man erklärt das Postulat trotzdem für erheblich und baut die Schilder ab. Das ist nicht einfach nur inkonsequent – es entlarvt eine Politik ohne klare Linie. Man weiss, dass etwas nichts bringt, tut es aber trotzdem, weil es gerade opportun erscheint. Wenn das der neue Standard ist, können wir uns die sachliche Prüfung von Vorlagen in Zukunft sparen. Besonders peinlich wird diese Vorlage im Kontext der «Vision Tourismus Luzern 2030». Der Stadtrat betont darin selbst, dass der Individualtourismus gezielt gestärkt werden soll. Genau dafür steht die «Grand Tour of Switzerland»: individuelle Reisen, dezentrale Bewegungen, eigenständige Routen statt gruppenorganisierter Standardabfertigung. Mit anderen Worten definiert man eine Strategie – und sobald sich ein konkretes Instrument anbietet, das genau diese Strategie umsetzt, beginnt man damit, es politisch zu sabotieren. Konsequenter kann man sich kaum selbst widersprechen.

Dazu kommt noch die finanzpolitische Dimension: Das Postulat droht unverhohlen damit, Beiträge an Schweiz Tourismus zu kürzen, falls diese Organisation nicht spurt. Das ist keine seriöse Standortpolitik, das ist institutionalisierte Erpressung im Kleinformat. Eine Stadt, die Millionen in den Tourismus investiert, ist plötzlich bereit, internationale Partnerschaften zu beschädigen – wegen eines vermeintlichen Problems, das sie selbst nicht einmal belegen kann.

Die eigentliche Pointe ist aber eine andere: Man bekämpft ein Marketinginstrument, weil man die Auswirkungen des Erfolgs dieses Marketings nicht im Griff hat. Statt Verkehrsprobleme dort zu lösen, wo sie entstehen – nämlich bei Infrastruktur, Verkehrsführung und Prioritätensetzung –, sucht man sich ein möglichst symbolisches Ziel, an dem man Aktivität demonstrieren kann. Das ist bequemer, sieht nach aussen entschlossen aus und kostet politisch wenig Mut. Nur bringt es der Stadt Luzern exakt gar nichts. Die FDP-Fraktion sagt deshalb klar: Dieses Postulat ist inhaltlich haltlos, die Begründung konstruiert und die vorgeschlagene Massnahme wirkungslos. Der Antrag des Stadtrates ist widersprüchlich und das Ganze steht in direktem Konflikt mit der eigenen Tourismusvision 2030. Wer Politik so betreibt, sendet ein verheerendes Signal: Man handelt nicht aufgrund von Fakten, sondern aufgrund von Stimmungen. Man ersetzt Wirkung durch Symbolik und Strategie durch Tagespolitik. Oder noch klarer gesagt: Dieses Parlament steht heute vor der Wahl zwischen ernsthafter Problemlösung und politischem Theater. Schilder sind schnell abgeschraubt. Verantwortung zu übernehmen, ist deutlich anspruchsvoller. Die FDP-Fraktion entscheidet sich – wenig überraschend – nicht für die Show, sondern für die Realität. Sie lehnt das Postulat ab.

Roland Z'Rotz: Ja, der Bahnhofplatz ist überlastet. Ja, der Verkehr in der Stadt Luzern darf nicht weiter zunehmen. Auch die GLP-Fraktion ist für weniger motorisierten Individualverkehr – trotzdem lehnt sie dieses Postulat klar ab, denn es löst leider keine Probleme. Der Stadtrat führt selbst aus: «Die Grand Tour erzeugt keinen relevanten Mehrverkehr». Sie ist primär eine Orientierungshilfe für Gäste, die die Stadt Luzern ohnehin besuchen. Der Sprechende möchte die Touristen nicht gegeneinander ausspielen – zum Beispiel Chinesen gegen Nachbarn aus den umliegenden Ländern –, doch aus ökologischer Sicht sind ihm die Touristen, welche sich mehrere Wochen in der Region aufhalten und mit dem Auto durch die Schweiz fahren, lieber als jene, welche mit dem Flieger für einen Wochenendtrip von weit herkommen. Das Postulat bekämpft also nicht den Verkehr, es bekämpft vor allem Schilder – das ist Symbolpolitik mit dem Schraubenzieher. Luzern ist eine Tourismusstadt – nicht zufällig, sondern weil unsere Stadt einzigartig ist. Und wer Luzern aus der «Grand Tour of Switzerland» streichen möchte, macht die Stadt nicht verkehrsärmer, er macht sie nur kleiner auf der touristischen Landkarte. Die GLP-Fraktion sieht hier also keinen wirklichen Hebel. Die Stadt Luzern ist nicht Mitglied der «Grand Tour» und leistet keinen finanziellen Beitrag an dieses Produkt. Hier wird also an der falschen Schraube gedreht. Daher lehnt die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats ab.

Marko Hotz: Es gibt Vorstösse, die etwas bewegen, die Probleme lösen, die Mehrwert schaffen. Und dann gibt es Vorstösse wie diesen hier. Da sitzt man vor den Unterlagen, liest die Begründung des Postulats, liest die Stellungnahme des Stadtrates und fragt sich irgendwann: Hat irgendjemand die eigenen Argumente zu Ende gedacht oder mindestens verstanden?

– Die SP/JUSO-Fraktion behauptet, die «Grand Tour of Switzerland» verursache zusätzlichen Verkehr.

Der Stadtrat mit links-grüner Mehrheit schreibt: Nein, es ist kein Mehrverkehr zu beobachten.

– Die SP/JUSO-Fraktion verlangt die Entfernung der Signalisation.

Der Stadtrat mit links-grüner Mehrheit schreibt: Das hat praktisch keine verkehrsreduzierende Wirkung.

– Die SP/JUSO-Fraktion behauptet, die GToS passe nicht zur Tourismusstrategie bzw. den Zielen des städtischen Tourismusleitbilds. Der Stadtrat mit links-grüner Mehrheit schreibt:

Die Tour passe doch dazu, denn die Tourismusstrategie (Vision Tourismus Luzern 2030) setze genau auf solche Gäste, die Wertschöpfung in der Stadt Luzern generieren und die nicht bloss im Schnitt

Fr. 2.– pro Kopf bezahlen, damit sie am Schwanenplatz ein- und aussteigen dürfen.

Das Problem wird verneint. Die Wirkung wird verneint. Der Nutzen wird verneint. Aber die Massnahme wird bejaht. Das muss man zuerst einmal schaffen, denn normalerweise braucht es für politische Entscheide einen Grund. Hier genügt offenbar die Abwesenheit eines Grundes. Der Stadtrat hält selbst fest, dass die GToS „keinen relevanten Mehrverkehr“ erzeuge. Er hält selbst fest, dass die Schilderentfernung vor allem „symbolischen Charakter“ habe. Und er hält selbst fest, dass die GToS genau jene Individualtouristen anspricht, welche die Stadt Luzern gemäss ihrer eigenen Tourismusstrategie fördern möchte. Mit anderen Worten: Man bekämpft etwas, das nicht das Problem ist, mit einer Massnahme, die nicht wirkt, gegen Gäste, die man haben möchte. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Andere Städte investieren Millionenbeträge in ihre Sichtbarkeit. Andere Regionen kämpfen darum, auf touristischen Routen präsent zu sein. Und die Stadt Luzern diskutiert darüber, wie man möglichst elegant aus einer der bekanntesten Tourismusrouten Europas herauskommt. Das ist ungefähr so, als würde ein Sternekoch freiwillig aus dem Restaurantführer gestrichen werden wollen, um weniger der Gäste anzuziehen, für die er aber am liebsten kocht.

Besonders faszinierend ist die Grundannahme des Vorstosses, konkret die Vorstellung, dass Touristen plötzlich nicht mehr in die Stadt Luzern finden, wenn man ein paar Wegweiser abschraubt. Wenn das tatsächlich funktionieren würde, eröffneten sich für die Stadt und für das Land völlig neue Möglichkeiten. Dann könnte man zum Beispiel als Nächstes sämtliche Wegweiser zur Luzerner Allmend entfernen. Dann fragt sich der FC Basel, was er im Seelisbergtunnel macht. YB verirrt sich irgendwo zwischen Malters und Emmenbrücke und der FC Zürich geniesst die Aussicht vom Kloster Gerlisberg. Fazit: Der FC Luzern gewinnt jedes Heimspiel mit 3 : 0 forfait. Allerdings ist zu vermuten, dass weder der Schweizer Fussballverband noch die Realität auf diese Weise funktionieren. Wer nach Luzern möchte, findet Luzern, wer auf die Allmend will, findet die Allmend. Und wer die «Grand Tour» fahren möchte, soll das auch tun dürfen – und zwar mit den fünf Schildern in der Stadt Luzern.

Dieses Postulat löst kein einziges Verkehrsproblem. Es produziert vielleicht bei manchen das gute Gefühl, etwas getan zu haben. Genau das ist die Definition von Symbolpolitik. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Parlament aber etwas anderes: Sie erwarten Problemlösungen, Verhältnismässigkeit und gesunden Menschenverstand. Und sie erwarten zu Recht, dass man nicht beginnt, Wegweiser für Verkehrsprobleme verantwortlich zu machen. Denn wenn Schilder schuld am Verkehr wären, müsste man konsequenterweise sämtliche Ortstafeln und Autobahnschilder in der Schweiz demontieren – und schon wäre der Stau vor dem Gotthard an Auffahrt Geschichte. Und, um der Mutterpartei SVP gerecht zu werden: Ohne Grenzschilder, welche die Schweiz als Land kenntlich machen, gäbe es kein Problem mit der Zuwanderung.

Die Stadt Luzern ist nicht irgendeine Destination, sie ist eines der wichtigsten touristischen Aushängeschilder unseres Landes. Darauf darf man stolz sein. Die Antwort auf diesen Erfolg kann nicht sein, die Wegweiser abzuschrauben. Die Antwort muss sein, den Tourismus intelligent zu steuern, statt ihn symbolisch zu bekämpfen. Dieses Postulat reduziert keinen Verkehr. Es schafft keinen Mehrwert. Es sendet vielleicht ein politisches Symbolsignal. Symbolpolitik war aber noch nie ein Ersatz für Sachpolitik. Sachpolitik verändert die Realität. Symbolpolitik verändert höchstens die Schlagzeile des nächsten Tages. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb klar und entschieden ab.

Roger Sonderegger dankt Mike Hauser und Marko Hotz für die präzisen und auch witzigen Analysen. Das meiste wurde argumentativ bereits gut aufgegriffen, dem Sprechenden sind jedoch noch zwei Punkte wichtig:

Erstens wird hier über Symbolpolitik geredet. Es geht nicht um wirkungsorientierte Politik, sondern um Symbolpolitik, die niemanden weiterbringt. Die SP/JUSO-Fraktion möchte ein Postulat, das keinen Einfluss auf das Verhalten der Gäste hat. Zweitens geht es um Tourismuspolitik – und der Stadtrat möchte aus einer verkehrspolitischen Laune heraus ein Postulat erheblich erklären. Die Mitte-Fraktion lehnt das ab. Der Stadtrat schreibt selbst, dass das Postulat keine verkehrspolitischen oder verkehrsplanerischen Auswirkungen hat und dass auf dem Bahnhofplatz nicht mehr Gäste durch die GToS unterwegs sind, als ohnehin dort touristisch zu erwarten sind. Man sieht an dem Vorstoss und an der Debatte dazu, wo die Stadt Luzern in dieser grossen und langjährig geführten Diskussion um den Tourismus gelandet ist: an einem Ort, an dem es dem Sprechenden nicht mehr so wohl ist. Jetzt geht es nämlich darum, wer die richtigen und wer die falschen Gäste sind. Es geht nicht nur darum, wie viele Gäste kommen, sondern auch, welche Gäste erwünscht und welche nicht so willkommen sind. Touristen, die mit dem Auto kommen, sind offenbar die falschen. Ob es ein emissionsfreies Auto ist, spielt keine Rolle. Es gibt auch eine «Grand Train Tour of Switzerland». Wahrscheinlich sind diese Gäste willkommen, auch wenn sie vorher im Flugzeug gesessen sind. Das zeigt zumindest aus klimatechnischer Sicht, wie unsinnig diese Diskussion ist. In der Vergangenheit war bereits zu hören, dass die Partei, die das Postulat einreichte, ein Problem mit Rollkoffern hatte. Darum erstaunt es auch nicht, wenn jetzt das Auto zum Problem wird – dieses ist schliesslich noch deutlich grösser als ein Rollkoffer. Der Sprechende ist aber auch enttäuscht von der Antwort der Stadtregierung. Immerhin ist es der Stadtrat von Luzern, also von einer Stadt, die ohne den Tourismus heute nicht das wäre, was sie ist. In diesem wichtigen Thema wäre etwas mehr Fingerspitzengefühl zu erhoffen gewesen und keine verkehrspolitisch motivierte Ablehnung.

Ein weiterer Punkt, über den heute noch nicht gesprochen wurde und der dem Sprechenden etwas Sorge bereitet, ist die Zusammenarbeit über mehrere Organisationen und über mehrere Regionen hinweg – ein Thema, das man aktuell auch öfters auf dem internationalen Parkett der Politik antrifft. Eine Frage, die wichtig ist bei der UNO, beim Klimaschutz, bei der EU. Und sie schwingt auch hier mit, in einem kleineren Massstab. Wenn sich einzelne Partner aus einem Bündnis aus eigenem Interesse, aus einer aktuellen politischen Konstellation heraus, verabschieden, dann ist das ein problematisches Signal. Die Tour führt durch die Schweiz, an die schönsten Orte – und hier wird diskutiert, einen der schönsten Orte herauszunehmen. Die Stadt Luzern würde so ein sehr fragwürdiges Signal an die anderen Destinationen und Kantone senden, die das Ganze im Verein «Grand Tour of Switzerland» tragen. Der Stadtrat zeigt mit seiner Antwort, dass er ein sehr einseitiges Tourismusverständnis unterstützt. Die Mitte-Fraktion sieht die Gesamtsituation vollkommen anders. Für sie sind alle Gäste willkommen, unabhängig, woher sie kommen, welches Budget sie haben, unabhängig von äusseren Merkmalen und unabhängig davon, welches Verkehrsmittel sie nutzen. Die Mitte-Fraktion hat unsere Stadt gerne, gerade auch, weil sie durch den Besuch von Menschen aus der ganzen Welt bunt und lebendig ist. Sie möchte das gerne auch in Zukunft so weiterführen, sodass hier alle willkommen sind. Daher lehnt sie den Vorstoss ab. Die Mitte-Fraktion möchte, dass die Stadt Luzern ein Teil einer Schweizer Reise sein darf, auch für Reisen mit dem Auto. Ihre Verkehrsprobleme muss die Stadt anders lösen, etwa indem man bessere Velowege baut, den öffentlichen Verkehr ausbaut und vielleicht den einen oder anderen Parkplatz abbaut. Aus Sicht des Sprechenden läuft dieser Zug – auch mit Blick auf die heutige Diskussion – insgesamt bereits in die richtige Richtung.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion wird das Postulat 129 erheblich erklären. Die Beweggründe dafür wurden teilweise in der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat angesprochen. Die «Grand Tour of Switzerland», also die promotete Autotour durch die Schweiz, führt auch durch die Stadt Luzern. Aus Sicht der Fraktion beisst sich diese Tour zum Teil mit der «Vision Tourismus Luzern 2030», die neben der Förderung des Individualtourismus den Fokus vermehrt auf umweltschonende Mobilität setzt. Eine Autotour durch die ganze Schweiz und auch durch die Stadt Luzern – und damit auch die indirekte Förderung des motorisierten Individualverkehrs – ist alles andere als umweltschonend. Das geht auch schwer zusammen mit der Stadt Luzern als umwelt- und klimafreundlicher Tourismusdestination, wie es die städtische Tourismusvision formuliert. Ebenso sollen mit der städtischen Mobilitätsstrategie

Verkehrsmittel gefördert werden, die wenig Fläche und Energie benötigen. Eine Autotour bzw. der motorisierte Individualverkehr sind weder flächen- noch energieeffizient. Hinzu kommt, dass es sich bei dieser Autotour um Freizeitverkehr handelt, der ganz einfach auf den ÖV verlagert werden kann, wie es auch die Mobilitätsstrategie nahelegt. Hier gibt es bereits Angebote, die allerdings viel weniger beworben werden. Die «Grand Tour of Switzerland» widerspricht aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion den Zielen und Leitlinien, die sich aus der Mobilitätsstrategie und der Tourismusvision ergeben. Dass die Autotour zudem über Achsen geführt wird, die zu Stosszeiten ohnehin überlastet sind, erschliesst sich nicht. Es stellt sich auch die Frage, wie gross die generierte Wertschöpfung in der Stadt Luzern tatsächlich ist, wenn die Teilnehmenden der Autotour vor allem über die Hauptverkehrsachsen durch die Stadt gelenkt werden. Die Stadt ist berechtigt, die Signalisation zur GToS zu demontieren. Angesichts der beschlossenen Tourismusvision und der angenommenen Mobilitätsstrategie, sprich der Ziele, die sich die Stadt Luzern in Sachen Nachhaltigkeit gesetzt hat, findet die GRÜNE/JG-Fraktion diese Massnahme folgerichtig, auch wenn der Effekt wahrscheinlich begrenzt ist.

Adrian Albisser vermutete bereits im Vorfeld, dass die Diskussion zu diesem Postulat Fahrt aufnehmen würde – und er wurde nicht enttäuscht. Es ist klar: Den Vorstoss kann man sehr einfach als Symbolpolitik bezeichnen. Es geht um ein Symbol und nicht wirklich um eine Lenkung oder eine Wirkung, die damit erzielt werden sollen. Aber dieser Rat wird im Anschluss noch über ein anderes Symbol diskutieren: den Feiertag St. Leodegar. Dabei kann man feststellen, dass Symbole in der Politik eine recht wichtige Funktion haben und teilweise unterschätzt werden. Zu hören war auch, dass man sich fast etwas um die Stadt Luzern sorgen muss, wenn jetzt die fünf Schilder abgehängt werden, weil dann Touristen mit dem Auto nicht mehr hierher finden oder sich durch irgendetwas abgeschreckt fühlen. Das ist wahrscheinlich eine Überinterpretation. Zu hören war auch, dass die Stadt Luzern nicht mehr zu einer Willkommenskultur verpflichtet sei, wenn sie die «Grand Tour of Switzerland» nicht willkommen heisst. Auch das klingt für den Sprechenden eher nach einer verkürzten Sichtweise. Tatsächlich geht es einfach darum, dass man explizit die Tour, die mit dem Auto durch die Schweiz führt, in der Stadt Luzern nicht noch mit Schildern weiterführt, sondern sie einfach geschehen lässt.

Das Reisen verursacht einen grossen Anteil des CO₂-Ausstosses, ehrlicherweise natürlich stark der Flugverkehr, aber letztlich tragen auch die Mobilitätsformen dazu bei, die auf der Strasse gewählt werden. Die SP/JUSO-Fraktion stört sich nicht am Mehrverkehr, den sie auch sieht, der jedoch sicher nicht durch die GToS verursacht wird. Sie stört sich schlicht am Konzept der Tour. Roger Sonderegger sprach von der «Grand Train Tour of Switzerland». Hand aufs Herz: Wer hat schon von dieser Traintour gehört? Vielleicht drei oder vier Leute. Wer hat schon die Schilder der «Grand Tour of Switzerland» gesehen? Wahrscheinlich alle hier im Raum – und das spricht Bände. Das soll mit dem Vorstoss angeprangert werden. Wieso stellt Schweiz Tourismus die Autotour derartig einseitig und prominent ins Schaufenster? Dagegen findet man die andere Tour, die im Prinzip genau der Tourismusstrategie der Stadt Luzern entspricht, als Möglichkeit irgendwo im dritten Absatz unten links. Der Vorstoss provozierte einige Leserbriefe, die die Idee nicht gut fanden. Es gab aber auch gute Ideen dazu. Jemand fragte, wieso es keine «Green Tour of Switzerland» gebe – das war ein Steilpass. Wieso braucht es eine Grand Tour, die explizit die autoaffine Reisemöglichkeit herausstreicht, aber dabei vergisst, dass man mit Zug, Velo oder mit elektrifizierter Mobilität durch die Schweiz reisen kann und wahrscheinlich ein besseres Reiseerlebnis hat? Diesen Steilpass könnte Schweiz Tourismus aufnehmen. Zu betonen ist auch, dass es nicht um ein Verbot oder eine ausschliessende Schranke geht, die in der Stadt Luzern gezogen werden soll. Es ist schlicht eine Lenkungsmassnahme. Dieses Parlament diskutierte im Verkehrsbereich schon einige Lenkungsmassnahmen, für die man vielleicht nach zehn Jahren feststellte, dass sie möglicherweise nicht ganz genau die erhoffte Wirkung erreichten. Gemäss Stadtluzerner Tourismusleitbild wünscht man sich qualitativ hochwertigen, verträglichen Tourismus. Die «Grand Tour of Switzerland» bringt vor allem Durchgangsreisende, die Luzern als Checkpoint brauchen. Es sind etwa 1'600 Kilometer, die man mehr oder weniger schnell durch die Schweiz fährt. Es soll jetzt nicht darauf eingegangen werden, dass einige Leute auf der Tour zum Teil auch zu schnell durch die Schweiz fahren; diese Beispiele waren schon zu lesen. Die GToS hat tatsächlich mit der Stadtluzerner Tourismusstrategie wenig zu tun – das ist der Kern der Sache, der die SP/JUSO-Fraktion stört. Das Konzept ist komplett autoaffin. Es stammt aus einer historisch anderen Zeit. Es lehnt sich an die grossen Reisebewegungen in Amerika, notabene an die Route 66, an – ein Konzept, das von Automobilromantik geprägt ist und das

letztlich eine Bildungsreise des Adels sein sollte. Aus der Sicht des Sprechenden ist man von diesen Aspekten heute weit entfernt. Die heutigen Privatfahrzeuge mit einer Kutsche zu vergleichen, passt historisch nicht; es ist aus der Zeit gefallen und hinkt mehr als hinterher. Das aktuelle Konzept der «Grand Tour of Switzerland» ist eindeutig nicht förderungswert. Die SP/JUSO-Fraktion ist daher der Meinung, die Stadt Luzern kann sich problemlos daraus zurückziehen – die GToS wird deswegen nicht abstürzen. Luzern wird nach wie vor die schönste Stadt der Schweiz bleiben. Es werden nach wie vor Touristen kommen – diese Angst kann der Sprechende allen nehmen. Neu gibt es auch eine «E-Grand Tour of Switzerland», die den elektrifizierten Verkehr fördert. Aber auch diese kennen wahrscheinlich die wenigsten Anwesenden, weil sie nicht promotet wird. Die SP/JUSO-Fraktion wäre froh, wenn der Vorstoss eine Mehrheit findet und erheblich erklärt wird. Besten Dank für die Unterstützung.

Mark Buchecker muss der GRÜNE/JG-Fraktion erwidern, sie sollte ihre Hausaufgaben erledigen, bevor sie über die «Grand Tour» redet. Man spricht dabei über ein Kulturgut, das zurück ins 17. bis 19. Jahrhundert geht. Es sind die Anfänge des Tourismus in der Schweiz. Auf dieser Tour haben junge, wohlhabende Europäer die wichtigen Kulturzentren in Europa besucht. Die Schweiz gehörte zu diesen bedeutenden Stationen – und sie gehört heute noch dazu. Dabei ging es um die Alpenlandschaft, um wissenschaftliche Erkundungen der Natur, um Begegnungen von verschiedenen Sprach- und Kulturregionen und auch damals schon um berühmte Reiseziele wie Genf, Luzern und das Jungfraujoch. Die «Grand Tour» ist ein Kulturgut. Diese Geschichte heute umzumünzen und zu sagen, es ist nur eine Autotour, ist faktisch falsch. Zur Erinnerung: Der englische Tourismus begann im 18. Jahrhundert. Ihm sind zum Beispiel das alpine Skifahren, das Curling und das Hockeyspiel zu verdanken. Die «Grand Tour» zu verdammen und die kulturhistorischen Zusammenhänge nicht zu kennen, ist aus Sicht des Sprechenden etwas peinlich; er ist klar gegen solche Symbolpolitik. Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wertschöpfungsquellen der Schweiz. Dass man hier am eigenen Ast sägt, ist nicht zu begreifen.

Chiara Peyer hat nicht das Gefühl, dass sie belehrt werden müsse – die «Grand Tour of Switzerland» ist schlussendlich eine Autotour. Dennoch dankt sie für den Input.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat Luzern steht zum Tourismus in der Stadt Luzern und er brachte das auch in der «Vision Tourismus Luzern 2030» zum Ausdruck. Der Tourismus gehört zur DNA der Stadt Luzern und man hat das Ziel, den Tourismus zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die «Grand Tour of Switzerland» ist unbestritten ein Marketingprodukt. In der Politik gibt es häufig gewisse Zielkonflikte. Gemäss der Tourismusvision möchte die Stadt Luzern mehr Individualreisende. Auf der anderen Seite sagt die Mobilitätsstrategie der Stadt, man möchte nicht mehr motorisierten Individualverkehr im Stadtzentrum haben. Natürlich kann man sagen, dass Individualreisende ohne Auto unterwegs sein können. Letzten Endes muss manchmal zwischen verschiedenen Zielen unterschiedlicher Strategien abgewogen werden.

Vielleicht noch eine Korrektur: Sehr wohl gibt es Marketing auch für die Velorouten in der Schweiz. Konkret wirbt Schweiz Tourismus stark für die Herzroute (Route 99), die durch die voralpinen Regionen der Schweiz führt und die als E-Velo-Produkt beworben wird. So einseitig, wie es zum Teil dargestellt wurde, ist das Marketing der Tourismusakteure letztlich doch nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Erheblicherklärung des Postulats entgegen dem Antrag des Stadtrates ab.

- 10 Postulat 130, Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 21. Oktober 2025:**
Aus Alt mach Neu – Prüfung eines lokalen und nachhaltigen Recyclingsystems für Altkleider in der Stadt Luzern

Antrag des Stadtrates (StB 204): Teilweise Erheblicherklärung

Zoé Stehlin ist mit der **teilweisen Erheblicherklärung einverstanden**.

Aus dem Parlament gibt es keine anderslautenden Anträge.

Somit ist das Postulat 130 teilweise erheblich erklärt.

- 11 Interpellation 155, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. Dezember 2025:**
Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung

Maël Leuenberger gibt eine kurze Erklärung ab und dankt dem Stadtrat für die Antwort, ist aber nur teilweise zufrieden damit. Erfreulich ist vor allem das Standortbekenntnis zum Weinmarkt. Auch die rechtliche Herleitung und die Begründung zur Streichung der Plätze bei der Linde sind nachvollziehbar. Unbefriedigend bleibt, dass der Stadtrat keine Zahlen und keinen Verlauf der temporären und Dauerbewilligungen in den letzten Jahren lieferte. Auch der Mitgliederrückgang des Vereins wurde ausgeklammert. Somit bleiben Fragen unbeantwortet, die hätten beantwortet werden können.

Der Interpellant ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates.
Somit ist die Interpellation 155 beantwortet.

- 12 Postulat 135, Zoé Stehlin und Daniel Gähwiler im Namen der SP/JUSO-Fraktion vom 5. November 2025:**
Verschiebung des städtischen Feiertags Leodegar auf den 1. Mai

Antrag des Stadtrates (StB 230): Ablehnung

Daniel Gähwiler gibt zu, dass das Postulat wahrscheinlich wiederum viel Gelegenheit für «träfe» Sprüche und Polemik bietet; ihm ist aber das Anliegen zu ernst für Polemik und vermeintlich lustige Sprüche. Im Kern dreht sich die Frage hinter dem Vorstoss darum, ob und wie man in der Stadt Luzern Arbeit öffentlich würdigt und wertschätzt. Konkret: Die rund 71'000 Luzerner*innen über 15 Jahre leisten pro Jahr rund 5,4 Mio. Arbeitsstunden, davon rund 2,6 Mio. Arbeitsstunden bezahlt und 2,8 Mio. Arbeitsstunden unbezahlt. Nicht zu vergessen: Jedes Jahr verlieren in der Schweiz mehr als 500 Menschen bei Berufsunfällen ihr Leben. Wie lassen sich 5,4 Mio. Arbeitsstunden wertschätzen? Viele würden vielleicht sagen: über den Lohn. Aber gerade beim Lohn macht dieses Parlament keine gute «Falle», wie der Entscheid zum Mindestlohn zeigte. Auch die unbezahlte Care-Arbeit fällt dabei völlig unter den Tisch. Zudem sind in mehr als der Hälfte aller Branchen auch in diesem Jahr die Reallöhne wieder gesunken, während die Mieten und die Krankenkassenprämien die Haushalte immer stärker belasten. Kein Wunder also, dass sich zunehmend mehr Menschen an den 1.-Mai-Feierlichkeiten auch in der Stadt Luzern beteiligen. Rund 1'500 Menschen feierten dieses Jahr in der Stadt den 1. Mai gemeinsam, im Gegensatz zu anderen Orten nicht an einem Feiertag, sondern an einem gewöhnlichen Werktag. An anderen Orten gibt es den 1. Mai als Feiertag und durchaus auch mit schönen und

wertschätzenden Bezeichnungen: «Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde» heisst der 1. Mai im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen beispielsweise ganz offiziell. Dabei hat die 1.-Mai-Feier in der Stadt Luzern durchaus eine lange Tradition. Bereits zum 1. Mai 1890 wurde zu einer Feier aufgerufen; damals noch vom Arbeiterbund, der zugegebenermassen der damaligen Liberalen Partei nahestand. Bereits im Jahr 1893 hatte alles wieder seine Ordnung, als der 1. Mai von der linken Seite organisiert wurde, inklusive Umzug vom Mühlenplatz zur damaligen Brauerei Bärchtold. Dieses Votum soll nicht übers Mass historisch werden, aber es gibt doch mehr Tradition, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Dass der Leodegarstag seit dem Jahr 1940 begangen wird, also rund 50 Jahre kürzer als der 1. Mai, hat wohl mehr mit der geistigen Landesverteidigung in dieser Zeit zu tun als mit der Religiosität. Auch geht es der SP/JUSO-Fraktion nicht darum, den Leodegarstag gegen den 1. Mai auszuspielen. Sie ist der Meinung, dass auch die Stadt Luzern einen Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde verdient hätte – gerade in der heutigen Zeit. Und warum bringt die Fraktion ausgerechnet den Feiertag St. Leodegar ins Spiel? Erstens haben Gemeinden, wie der Stadtrat ausführt, nicht beliebige Möglichkeiten, Feiertage festzusetzen. Zweitens passt der Leodegarstag durchaus: Wie vielleicht bekannt ist, fiel St. Leodegar schlussendlich einer Art Arbeitskonflikt im Machtkampf mit Ebroin, dem Hofverwalter am damaligen Königshof, zum Opfer, und wurde dadurch zum Märtyrer. Und schliesslich würde ein Tag der Völkerversöhnung und Menschenwürde zur christlichen Botschaft des St. Leodegar passen. In diesem Sinne hält die SP/JUSO-Fraktion an der Erheblicherklärung des Postulats fest.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion erkennt selbstverständlich den 1. Mai als wichtigen Tag an. Gute Arbeitsbedingungen, faire Chancen und Wertschätzung für Arbeitnehmende sind zentrale Anliegen, gerade auch in einer liberalen und innovativen Wirtschaft. Aber dafür muss der Leodegarstag nicht abgeschafft oder verschoben werden. Der Sprechende hörte gern zu und hat dabei auch das eine oder andere gelernt, er findet die Bemerkungen aber dennoch äusserst kreativ. Der Leodegarstag ist tatsächlich ein Stück Luzerner Identität. Er ist historisch gewachsen und mit der Hofkirche, mit der Mäas und mit der Stadtgeschichte verbunden. Man muss nicht jeden alten Brauch lieben, um zu erkennen, dass er zur Stadt Luzern gehört. Der 1. Mai und der Leodegarstag stehen auch nicht in einem Widerspruch: Der eine steht für Arbeit und für soziale Errungenschaften, manchmal auch für das Werfen von Pflastersteinen in Schaufenster, gerade in Zürich. Der andere Feiertag steht für lokale Tradition und Stadtgeschichte. Beides hat seinen Platz – ausser natürlich das Werfen von Pflastersteinen in Schaufenster, das wirklich keinen Platz haben darf. Aus Sicht der GLP-Fraktion wird keine bessere Arbeitswelt geschaffen, indem man Feiertage umetikettiert. Man schafft sie mit guter Bildung, starken KMU, Vereinbarkeit, Innovation und mit fairen Rahmenbedingungen. Daher folgt die GLP-Fraktion dem Stadtrat und lehnt das Postulat klar ab. Der Leodegarstag bleibt am 2. Oktober.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab. Dem Stadtrat ist zu danken, dass er in der Stellungnahme schon die Argumente der City Vereinigung Luzern und die Haltung der Katholischen Kirche der Stadt Luzern lieferte – so muss man nicht spekulieren. Aus folgenden Gründen ist das Postulat abzulehnen: Erstens hat der 2. Oktober nicht nur einen Wert im traditionellen und im kirchlichen Sinn, sondern er hat auch einen wichtigen Bezug zum Kirchweihfest bzw. zur Kilbi, also zur heutigen Mäas – und diese findet im Herbst statt. Dass diese Messe in der heutigen Form in der Bevölkerung einen grossen Rückhalt hat, war bei der Standortabstimmung zur Mäas sehr eindrücklich zu erleben. Aus Sicht des Sprechenden würde man in einer anderen Kontextsetzung vom Volk wohl noch einmal ähnlich hören, dass die Mäas den richtigen Platz hat – und das hat etwas mit dem Kirchweihfest zu tun. Der zweite Grund ist eher staatspolitisch. Adrian Albisser hatte recht: Bei der Symbolik wird es immer spannend. Der Grosse Stadtrat selbst hatte den Feiertag St. Leodegar beschlossen. Und es war weder im Postulat eine gute Begründung zu lesen, noch heute in der Diskussion etwas Überzeugendes zu hören, warum das Parlament seinen eigenen Beschluss ändern sollte. Aus Sicht des Sprechenden sollte der Grosse Stadtrat seine Beschlüsse revidieren, wenn neue Erkenntnisse vorliegen – aber seit dem Jahr 1999 gibt es keine neuen Erkenntnisse. Es gibt leicht verschobene politische Mehrheiten, doch die Arbeit ist immer noch gleich wertvoll wie 1999. Und auch St. Leodegar ist immer noch gleich wertvoll wie

1999. Auch aus diesen Überlegungen heraus ist der Sprechende dagegen, etwas zu ändern. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat also ablehnen.

Patrick Zibung: Die jüngeren Ratsmitglieder hier im Raum werden St. Leodegar wahrscheinlich weniger als Persönlichkeit kennen, sondern den Namen eher in Zusammenhang mit dem Politbattle der Jungfreisinnigen bringen. Auch der Sprechende musste ehrlicherweise erst recherchieren, wer St. Leodegar überhaupt war: Ein religiöser Herr aus dem 7. Jahrhundert, der mitverantwortlich für die Gründung eines Stifts war, das letztlich die Keimzelle der heutigen Stadt Luzern wurde. Es besteht somit ein klarer Bezug zu unserer Stadt und es ist gut, dass man das bis heute feiert. Vielleicht sollte man wieder etwas mehr in Erinnerung rufen, wieso man an diesem Tag in der Stadt Luzern frei hat. Jetzt möchte man also den Feiertag auf den 1. Mai verschieben bzw. ihn abschaffen, um dann am 1. Mai den Tag der Arbeit feiern zu können. Man möchte also den Feiertag quasi auf den 1. August für die Linken verschieben, damit man politischen Kampfpaparen und dem längst vergangenen Klassenkampf huldigen kann. Für Linke mag das eine gute Sache sein, und es sollen auch niemandem die Demos und die Kampfpaparen genommen werden. Das ist für die SVP-Fraktion in Ordnung, damit kann sie leben. Für die meisten Menschen hat aber der 1. Mai keine Bedeutung und auch keine Tradition in der Stadt Luzern. Feiertage sollten zudem möglichst frei von politischen Hintergründen sein. Sie sollten geprägt sein von Geschichte und Traditionen, zu denen möglichst alle Menschen einen Bezug haben. Das ist beim 1. Mai definitiv nicht der Fall. Wenn man sich jeweils den 1. Mai in der Stadt Zürich anschaut – mit Demonstrationen und besonders auch Ausschreitungen –, möchte der Sprechende diese Zustände für die Stadt Luzern nicht. Mit dem 1. Mai würdigt man auch nicht die Arbeit, wie Daniel Gähwiler es sagte. Die Arbeit der Leute würdigt man, indem man 365 Tage lang beispielsweise mit dem Service- und Pflegepersonal respektvoll umgeht, um nur zwei Berufsgruppen zu nennen. Leider auch nicht ganz frei von Polemik: Beim Lesen des Vorstosses kam sich der Sprechende ein bisschen vor wie bei der Sendung «Wünsch dir was», nur dass man sich statt verschiedener Preise einen Feiertag wählen kann. Aber wohin gelangt man damit am Schluss? Ein Fraktionskollege sagte – nicht ganz ernst gemeint –, man könnte doch, nachdem man den 1. Mai zu einem Feiertag erklärt, auch den Geburtstag Christoph Blochers als Feiertag einführen.

Lukas Blaser fiel bei der Vorbereitung des Geschäfts auf, dass das Datum des Postulats etwas unpassend ist – der 1. April wäre vielleicht das bessere Datum gewesen. Unsere Stadt steht vor zahlreichen Herausforderungen. Umso mehr erstaunt es, dass sich die SP/JUSO-Fraktion ausgerechnet die Verschiebung eines städtischen Feiertags als politischen Handlungsbedarf aussucht. Doch das überrascht nicht, nachdem bereits vor einer halben Stunde über das ach so wichtige Anliegen zur Entfernung von Schildern in der Stadt Luzern diskutiert wurde. Vielleicht fordern die Bürgerlichen in der Stadt demnächst einen Feiertag für den Tax Freedom Day. Im Gegensatz zum 1. Mai hat St. Leodegar einen besonderen Bezug zur Stadt Luzern. Es gibt verschiedene Traditionen und Veranstaltungen, die mit Leodegar verbunden sind, insbesondere auch den bei Jungparteien beliebten «Politbattle Leodegar», der dieses Jahr am 2. Oktober bereits zum 16. Mal im Neubad stattfinden wird. An dieser Stelle sei Patrick Zibung vielmals für die Werbung gedankt – die Jungfreisinnigen freuen sich auf viele Teilnehmer. Die Verschiebung des Feiertags bringt den Arbeitnehmenden nichts; es ist nichts anderes als Symbolpolitik. Wer am 1. Mai für seine Anliegen eintreten möchte, sollte das selbstverständlich tun dürfen; dafür gibt es die entsprechenden Möglichkeiten. Es gibt das Demonstrationsrecht, das auch genutzt wird. Wenn aber die Situation der Arbeitnehmenden wirklich verbessert werden soll, erreicht man das durch gute Bildungsmöglichkeiten für alle, attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft. Das schafft Chancengleichheit und Wohlstand für alle. An die SP/JUSO-Fraktion gerichtet: Vielleicht sollte man auch in Erwägung ziehen, auf Vorhaben zu verzichten, die den Arbeitnehmenden schaden, wie etwa eine Erbschaftssteuerinitiative, höhere Steuern und Lohnabgaben oder staatliche Lohn dikte. Zusammengefasst sieht die FDP-Fraktion keinen überzeugenden Grund, den städtischen Feiertag zu verschieben; sie lehnt das Postulat ab. Wenn man in Zukunft anfängt, die Feiertage nach politischen Vorlieben zu verschieben, muss man sich nicht wundern, wenn bald mehr Zeit in Kalender investiert wird als in die Lösung der tatsächlichen Probleme der Stadt Luzern.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion wird dem Postulat mehrheitlich zustimmen, was ohne jegliche Polemik begründet werden soll. Allerdings fällt das dem Sprechenden nach dem letzten Votum doch etwas schwer, weil nicht zu verstehen ist, wie eine Erbschaftssteuer gegen das Interesse der Arbeitnehmer sein könnte. Aber das kann ein anderes Mal ausdiskutiert werden.

Ein Verlust wiegt emotional oft schwerer als ein Gewinn. Für viele Luzernerinnen und Luzerner ist der Leodegarstag fest im persönlichen Kalender verankert und mit Erinnerungen sowie lokalen Traditionen verbunden. Eine Mehrheit der GRÜNE/JG-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Dabei wird nicht verkannt, dass eine Abschaffung des Feiertags für einige Menschen einen Verlust darstellt, sondern die Fraktion erachtet den Gewinn einer Verschiebung für möglichst viele Menschen im Vergleich dazu als grösser. Der 1. Mai steht weltweit für Gerechtigkeit und Solidarität. So wird die Katholische Kirche in der Antwort des Stadtrates auf das Postulat zitiert. Gerechtigkeit und Solidarität – das sind Werte, die für die GRÜNE/JG-Fraktion sehr wichtig sind, Werte, mit denen sie sich stark identifiziert. Während der Leodegarstag eine rein lokale und inhaltlich weniger greifbare Bedeutung hat, bietet der 1. Mai eine klare und verständliche Botschaft. Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht darin eine Chance, einem Feiertag mehr inhaltliches Gewicht beizumessen. Sie möchte den Tag nutzen, diese Werte – Gerechtigkeit und Solidarität – sichtbar zu machen und gemeinsam zu feiern.

Zoé Stehlin: Über die Verschiebung des Feiertags kann man offensichtlich streiten. Es soll aber doch noch Folgendes klargestellt werden: Alle bürgerlichen Parteien tun jetzt so, als wären ihnen gute Arbeitsbedingungen wichtig, und sie werfen dem Postulat Symbolpolitik vor. Doch bei erster Gelegenheit wollten sie den Mindestlohn wieder abschaffen und sie waren mehrheitlich gegen die Pflegeinitiative. Im Gesundheitswesen braucht es nicht mehr Freundlichkeit – das ist das Minimum –, sondern faire Löhne für die Arbeit.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Stadtrat hielt in seiner Stellungnahme zu diesem Postulat fest, dass er das Anliegen, die Arbeit der Bevölkerung zu würdigen, grundsätzlich als berechtigt ansieht und unterstützt. Trotzdem sieht er darin keinen genügenden Anlass, den bestehenden Leodegarstag auf den 1. Mai zu verschieben. Beide Tage, der 1. Mai und der Leodegarstag, stehen für berechtigte Werte, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Im Postulat geht es aber genau darum – da muss der Sprechende den Sprecher der SP/JUSO-Fraktion korrigieren, denn es wird ganz klar eine Verschiebung gefordert. Natürlich kann man einen unterschiedlich starken Bezug zur Geschichte der Stadt Luzern und unterschiedliche Haltungen dazu haben. Doch in den Augen des Stadtrates ist es ein klarer Fakt, dass im Gegensatz zum 1. Mai der Leodegarstag einen historischen Bezug zur Stadt Luzern hat, der in der Stellungnahme aufgezeigt wird. Daher besteht kein Grund, den Feiertag auf den 1. Mai zu verschieben. Diese Haltung wird auch von der Katholischen Kirche der Stadt Luzern und der City Vereinigung Luzern unterstützt, die im Rahmen der Stellungnahme zum Postulat explizit befragt wurden. Darum beantragt der Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 135 ab.

13 Interpellation 136, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. November 2025:

Werden die vorhandenen Synergien in der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz konsequent genutzt?

Marco Müller möchte eine kurze Erklärung in drei Punkten abgeben:

1. Die GRÜNE/JG-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass in den letzten vier Jahren die operative Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr der Stadt Luzern und der Zivilschutzorganisation Horw, Kriens und Luzern (ZSOpilatus) vertieft werden konnte, vor allem bei den Notfalltreffpunkten, beim Kulturgüterschutz, bei Übungen und bei Unterstützungsleistungen wie Verpflegung oder Hochwassereinsätzen.

2. Gemäss einem persönlichen Gespräch mit dem abtretenden Feuerwehrkommandanten wird aktuell vor allem die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Horw und Kriens intensiviert, beispielsweise beim Verkehrsdienst und bei Elektroarbeiten. Das ist sehr zu begrüßen.
3. Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft, dass die ZSOpilatus bald Klarheit zum Mietzins am künftigen Standort auf dem «ewl Areal» erhält. Sie ist sehr sicher, dass spätestens bei der potenziellen Abstimmung über die Fusion zwischen der Stadt Luzern und Ebikon das Thema der Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz wieder aufs Tapet kommen wird.

Der Interpellant ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates.

Somit ist die Interpellation 136 beantwortet.

- 14 Motion 81, Marco Müller, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Mai 2025:
Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken**

Die Motion 81 wurde vor Sitzungsbeginn zurückgezogen.

- 15 Postulat 145, Selina Frey, Marco Müller und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 27. November 2025:
Sozialberatung für Menschen in Altersheimen**

Antrag des Stadtrates (StB 326): Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Aus dem Parlament gibt es keine weiteren Anträge.

Somit ist das Postulat 145 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

- 16 Postulat 149, Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey sowie Adrian Häfliger vom 11. Dezember 2025:
Prüfung der Schaffung eines Angebots für tierärztliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern**

Antrag des Stadtrates (StB 327): Ablehnung

Zoé Stehlin: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Zunächst ist dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat zu danken. Die Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat die Schwierigkeiten von Menschen in prekären Lebenslagen anerkennt und die Sorge um das Wohl von deren Tieren teilt. Damit besteht zumindest Einigkeit über das Problem. Der Stadtrat argumentiert, ein niederschwelliges veterinärmedizinisches Angebot falle nicht primär in die Zuständigkeit der Stadt Luzern. Doch bei dem Postulat geht es nicht nur um Tiermedizin. Es geht um Menschen, die oft nur sehr wenige stabile Beziehungen haben und für die zum Beispiel ein Hund oder ein Büsi weit mehr sind als ein Haustier. Für viele ist dieses Tier ein Familienmitglied, ein täglicher Begleiter und eine wichtige emotionale Stütze. Wenn ein Tier krank wird und die Behandlung mehrere hundert oder gar tausend Franken kostet, geraten diese Menschen in eine Situation, die sie aus eigener Kraft kaum bewältigen können. Die Folge sind nicht nur Probleme des Tierwohls, sondern oft auch erhebliche soziale Belastungen für die betroffenen Menschen. Deshalb sieht die SP/JUSO-Fraktion dieses Anliegen nicht nur als veterinärmedizinische Frage, sondern auch als sozialpolitische Aufgabe. Die Stadt Luzern

engagiert sich bereits heute in vielen Bereichen zugunsten von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Dabei beschränkt sie sich nicht ausschliesslich auf gesetzliche Pflichtaufgaben, sondern unterstützt auch dort, wo Versorgungslücken bestehen und wo ein gesellschaftlicher Nutzen erkennbar ist. Das Postulat verlangt nicht, dass die Stadt eine eigene Tierarztpraxis betreibt oder sämtliche Kosten übernimmt. Es verlangt lediglich die Prüfung möglicher Lösungen. Besonders wenig überzeugend ist für die Fraktion der Verweis auf bereits bestehende Angebote. Der Stadtrat nennt in seiner Antwort unter anderem den Verein Tragwerk Luzern. Gemäss den Verantwortlichen beim Verein Tragwerk bietet dieser jedoch keine tierärztlichen Behandlungen an. Der Verein leistet wichtige Beratungs- und Unterstützungsarbeit, vermittelt Sozialtarife und gibt Hundefutter gratis ab. Ein früher bestehender Fonds zur Übernahme von Behandlungskosten existiert jedoch nicht mehr. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass die vom Stadtrat erwähnten Angebote die im Postulat angesprochene Versorgungslücke nicht schliessen können. Niemand stellt die wertvolle Arbeit dieser Organisationen infrage – im Gegenteil: Sie leisten einen wichtigen Beitrag. Gerade weil ihre Möglichkeiten begrenzt sind, besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf. Die Tatsache, dass Betroffene heute auf einzelne Spenden, Kulanzlösungen oder private Initiativen angewiesen sind, zeigt, dass die Frage einer niederschweligen Unterstützung keineswegs gelöst ist. Denkbar wären zum Beispiel Kooperationen mit Tierärztinnen und Tierärzten, mit Tierschutzorganisationen, mit bestehenden sozialen Einrichtungen oder die Unterstützung eines Pilotprojekts. Andere Städte haben vorgemacht, dass solche Modelle funktionieren können. Deshalb überzeugt das Argument der fehlenden Zuständigkeit nicht. Auch wenn die Stadt nicht allein verantwortlich ist, kann sie koordinieren, unterstützen, vernetzen und ermöglichen. Aufgrund der überschaubaren Kosten und des potenziell grossen Nutzens für Menschen und Tiere wäre eine Prüfung des Anliegens nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion gerechtfertigt.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie anerkennt die schwierige Lebenslage von armutsbetroffenen und vulnerablen Menschen mit Haustieren sowie die wichtige soziale und emotionale Bedeutung, die die Tiere für viele Betroffene haben. Ebenso würdigt sie das Engagement bestehender privater und zivilgesellschaftlicher Angebote in der Stadt Luzern, die bereits heute wertvolle Unterstützung leisten. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es jedoch nicht Aufgabe der Stadt Luzern, ein niederschwelliges, kostenloses oder stark vergünstigtes veterinärmedizinisches Angebot selbst zu schaffen oder zu finanzieren. Die Gesetzgebung im Bereich des Tierschutzes liegt beim Bund; der Vollzug obliegt den Kantonen. Damit fehlt der Stadt Luzern die gesetzliche Grundlage, um in diesem Bereich eine eigene Leistung aufzubauen. Zudem bestehen bereits auf privater Basis wirksame Angebote für Tierhaltende in prekären Lebenslagen. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass solche Hilfen erfolgreich durch Fachorganisationen, Tierschutzvereine und zivilgesellschaftliches Engagement getragen werden, etwa in Zürich und Bern. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Schaffung oder Weiterentwicklung solcher Angebote primär in die Verantwortung von Fachorganisationen aus der Tiermedizin, privaten Tierschutzorganisationen und der Zivilgesellschaft fallen. Die Stadt Luzern kann diese Bestrebungen im Rahmen bestehender Austauschgefässe mit sozialen Institutionen begleiten. Eine darüber hinausgehende finanzielle oder organisatorische Rolle lehnt die FDP-Fraktion jedoch ab. Sie beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Selina Frey: Der Stadtrat erkennt das Problem und die Belastung von Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Tieren an, was für die GRÜNE/JG-Fraktion schon eine gute Voraussetzung ist. Gleichzeitig verlangt der Stadtrat aber die Ablehnung des Postulats mit der Begründung der fehlenden Zuständigkeit. An dem Punkt kann ein grosser Teil der GRÜNE/JG-Fraktion dem Stadtrat nicht folgen. Das Postulat verlangt keine neue gesetzliche Aufgabe im Sinne einer Pflichtleistung, sondern eine Prüfung von Handlungsmöglichkeiten, Kooperationen oder allfälligen Pilotprojekten. Das ist aus Sicht der Fraktion ein klassischer Auftrag im Bereich der sozialen Innovation und Vernetzung, und keine Frage formeller Gesetzeskompetenzen. Die Argumentation zu Bundes- und Kantonszuständigkeiten überzeugt in diesem Zusammenhang nicht. Die meisten Angebote im Bereich der Überlebenshilfe und auch im Suchtbereich sind nicht entstanden, weil es eine gesetzliche Grundlage dazu gibt, sondern weil Städte, Vereine, NGO oder Kirchen Verantwortung übernehmen, wo Vorsorgelücken bestehen. Hier besteht genau solch eine Lücke, wie die Vorrednerin Zoé Stehlin es gut beschrieben hat. Andere Städte zeigen zudem, dass Modelle in Zusammenarbeit mit privaten oder gemeinnützigen Akteur*innen funktionieren

können. Es geht auch nicht darum, dass die Stadt Luzern eine eigene Tierarztpraxis betreibt, sondern dass sie prüft, koordiniert und ermöglicht. Aus dem Grund wird ein grosser Teil der GRÜNE/JG-Fraktion am Postulat festhalten wollen.

Senad Sakic-Fanger: Für viele Menschen in schwierigen Lebenssituationen sind Haustiere wichtig, das sieht auch die Mitte-Fraktion so. Gerade deswegen ist es erfreulich, dass sich bereits einige Organisationen sehr stark in dem Bereich engagieren. In der Frage, ob dieses Engagement ausreichend oder zu wenig stark erfolgt, stützt sich die Fraktion auf die Stellungnahme des Stadtrates. Aus Sicht der Fraktion ist es nicht sinnvoll, dass die Stadt Luzern überall dort neue Aufgaben übernimmt, wo man bereits aktiv ist und wo die Zuständigkeit an einem anderen Ort liegt. Man sollte etwas aufpassen, dass die Stadt Luzern nicht immer neue Aufgabenfelder erschliesst, nur weil Anliegen nachvollziehbar erscheinen. Leider kann und soll nicht jedes gesellschaftliche Problem durch die Stadt gelöst werden, daher sind Subsidiarität und klare Aufgabenteilung wichtig. Positiv ist aber dennoch, dass der Stadtrat das Anliegen nicht einfach vom Tisch wischt. Er erkennt die Problematik des Unterstützungsbedarfs an und ist bereit, mit bestehenden Institutionen innerhalb bereits vorhandener Gefässe in Austausch zu treten. Die Mitte-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen und erkennt die wichtige Rolle von Haustieren für Menschen an. Gleichzeitig bestehen aber bereits entsprechende Angebote, weshalb aus Sicht der Fraktion kein Anlass für zusätzliche Abklärungen oder eine neue Rolle der Stadt Luzern in diesem Bereich besteht. Die Mitte-Fraktion folgt daher dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion dankt den Postulantinnen und Postulanten für den Vorstoss. Die Stellungnahme zum Postulat ermöglicht einen Blick rundherum und zeigt, dass in anderen Städten bereits solche Angebote existieren, aber auch, dass diese in den meisten Fällen privat oder kirchlich getragen werden. Die GLP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu, dass ein solches Angebot der Stadt Luzern wünschenswert wäre, und sie freut sich darüber, dass er sich bei den zuständigen Institutionen einbringen will. Sie stimmt dem Stadtrat aber auch zu, dass eine grössere Rolle der Stadt, wie im Postulat gefordert, nicht zielführend wäre und auch nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Daher lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Werner Held: Die SVP-Fraktion nimmt Bezug auf die Voten der Vorsprecher, speziell von Peter Krummenacher und Senad Sakic-Fanger. Der Sprechende möchte in Anbetracht der vorangeschrittenen Zeit sein Votum kurzhalten. Die Fraktion sieht die Stadt Luzern in dieser Frage als nicht zuständig an. Sie erkennt zwar die Wichtigkeit des Themas an und sieht die Bedeutung einer sozialen Bindung dieser Menschen an ein Tier. Dennoch folgt sie dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Der Stadtrat betonte in seiner Stellungnahme, dass er die mögliche Bedeutung von Tieren für die psychische Gesundheit von Menschen insbesondere in prekären Lebenssituationen sieht. Er ist überzeugt, dass Tiere in diesem Umfeld sehr viel leisten können. Aber – und deshalb die Ablehnung des Postulats – er sieht es nicht als Aufgabe der Stadt Luzern an, auch für diese Tiere Angebote zu schaffen. Das ginge aus seiner Sicht über die Überlebenshilfe hinaus, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Grundlage existiert oder nicht. Wenn entsprechende gassennahe Institutionen ein tierärztliches Angebot für Menschen auf der Gasse als zwingend notwendig und wichtig erachten, ist der Stadtrat bereit, diese darin zu stärken und zu unterstützen, falls nötig. Das ist auch in der Stellungnahme ausgeführt. Der Stadtrat ist auch bereit, den Unterstützungsbedarf von Tierhaltenden in prekären Lebenslagen in die bestehenden Austauschgefässe mit den entsprechenden Institutionen der Überlebenshilfe einzubringen. Diese leisten bereits heute eine sehr gute Arbeit, und sie kennen die Lebenswelt der betroffenen Menschen. Dies ist ein typisches Beispiel, bei dem NGO aktiv werden, sich vernetzen und die Forderungen des Postulats umsetzen können. Sie haben auch die Möglichkeit, entsprechende Stiftungen zu kontaktieren, die Finanzen für solche Zwecke zur Verfügung stellen könnten. Wie ausgeführt tragen auch andere Städte die Angebote nicht selbst, sondern diese liegen meistens bei kirchlichen Institutionen oder Einrichtungen, die sich um die Menschen am Rande der Gesellschaft kümmern.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 149 ab.

- 17 Postulat 134, Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025:
Auswege aus der digitalen Abhängigkeit**

Das Traktandum wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

- 18 Postulat 143, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025:
Vorsorgeveranstaltungen für Frauen**

Das Traktandum wurde aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2026 statt und wird eine ganztägige Sitzung sein. Zum Schluss möchte die Sprechende der Stadtkanzlei und insbesondere der Leiterin des Sekretariats des Grossen Stadtrates, Angela Hauser, ganz herzlich danken. Sie haben mit viel Einsatz und grossem organisatorischen Aufwand ermöglicht, dass das Parlament heute im Zentrum St. Michael tagen konnte. Ebenso dankt die Sprechende allen Zuschauerinnen und Zuschauern für ihr Interesse. Sie lädt nun alle herzlich zum Apéro ein und freut sich auf den Austausch.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Luzern, 19. August 2026

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin